

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauwerksbundes

für Werkmeister, Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter in Maurer-, Beton- und Erdbaubetrieben, in der Kachelofen- und Steingutindustrie, in Gießereien und Glasereien, für Gipser, Putzer, Stuckateure, Asphaltateure, Isolierer, Fliesenleger, Ofenseher, Glaser aller Art, Steinholz- und Terrazzoarbeiter

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis 1 Reichsmark (ohne Bestellgeld)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Blattes: Donnerstags mittags

Herausgegeben vom  
**Deutschen Bauwerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Preis für Geschäftsanzeigen die zehnjahresalte Mittel-  
meterzeile 1,25 M. Bei größeren Abschläufen Rabatt,  
der nur als Kaszarabatt gilt.  
Arbeitsmarkt die dreizehnjahresalte Mittelzeile 3 M.,  
Anzeigen der Bauwerkschaften Zeile 50 A.

### Facharbeitermangel im Baugewerbe?

In der Nachkriegszeit wurde in jedem neubegonnenen Jahre eine stärkere Belebung der Bautätigkeit erwartet. Dies trifft auch auf das Jahr 1925 zu, obwohl zuverlässige Anzeichen für eine stärkere Belebung des Baumarcktes noch nicht vorliegen. Ueber die Notwendigkeit einer regen Wohnbautätigkeit braucht nicht geredet zu werden. Die Wohnungsnot ist groß; Vergleiche aus der Vorkriegszeit ergeben, daß die Wohnbautätigkeit in den letzten Jahren gegenüber den Bedürfnissen eine völlig ungenügende war. Nach der Zählung des statistischen Reichsamts wurden beispielsweise im ersten Halbjahre 1924 in 42 Großstädten auf je 10 000 Einwohner 8 Wohnungen erstellt, während im Jahre 1910, einem mittelmäßigen Baujahre, in 85 Städten mit mehr als je 50 000 Einwohnern auf je 10 000 Einwohner 63 Wohnungen entfielen. Die Wohnungsnot ist erschreckend groß. Von dem Ausfließen der Bautätigkeit erwarten viele Tausende Wohnungslose endlich die schon längst heißbegehrte, menschenwürdige Wohnmöglichkeit. Hunderttausende Arbeiter erwarten dadurch bessere Arbeitsgelegenheit; eine verstärkte Bautätigkeit bringt nicht nur den Bauarbeitern, sondern auch den Arbeitern vieler anderer Industrien vermehrte Arbeit.

Die Frage der erhöhten Bautätigkeit ist in erster Linie eine Frage der Kapitalbeschaffung für Bauwerke. Der Kapitalmarkt hat sich gebessert. Nämlich, daß die sicheren Zinssätze von 10 bis 12% für Baupfandbriefe eine Stärkung des Kreditmarktes mit sich bringen. Nur glauben wir nicht, daß dies in ausreichendem Maße geschehen könnte. Von offensichtlich rechtlichen Einrichtungen, die früher gern ihre überschüssigen Gelder in Baupfandbriefen anlegten, ist wenig zu erwarten, ihre derzeitigen überschüssigen Kapitalien sind noch sehr ungenügend. Da ferner auch die Industrie großen Kapitalbedarf nötig hat, dürfte sie erfahrungsgemäß anlegbare Gelder in erster Linie an sich ziehen. Die einzig sichere Quelle, aus der die Wohnungsbautätigkeit dauernd gespeist werden könnte, wären die Erträge aus der Hauszinssteuer. Diese Erträge, erhöht und rasch und planmäßig verteilt, könnten die Gewinne bieten, die Wohnungsbautätigkeit in befriedigende Bahnen zu leiten.

Eine weitere Frage der Belebung der Bautätigkeit ist die der Beschaffung von Baustoffen. Damit steht es nicht gut aus. Die Ziegelindustrie ist bedeutend zurückgegangen, desgleichen die Tätigkeit in den Kalkwerken, den Schamottewerken, den Steins- und Schiefersteinwerken. Die gesamte Zementproduktion betrug nach der 'Deutschen Bauwerkszeitung' im Jahre 1924 nur die Hälfte der Vorkriegsproduktion. Möglich, daß es gelingt, die Herstellung von Baustoffen von neuem zu forcieren. In der Ziegelindustrie ist dies zu bezweifeln, da viele Ziegelwerke abgebrochen, zum Teil verfallen sind, sie müßten erst neu erbaut oder repariert werden. Jedenfalls ist die Frage der Belebung des Baumarcktes in großem Maße abhängig von der Frage der Baustoffbeschaffung.

Angeht es dieser unsicheren Ausflüchte auf dem Baumarckte ist es bemerkenswert, mit welcher großer Wichtigkeit die dritte für die Belebung der Wohnungsnot erforderliche Frage, die Beschaffung gelernter Arbeitskräfte von amtlichen Stellen und den Unternehmern behandelt wird. Vor allem behauptet man in diesen Kreisen, der Mangel an Facharbeitern werde eine erhöhte Bautätigkeit verhindern. Demgegenüber stehen wir nach allen bisher gemachten Erfahrungen und Betrachtungen auf dem Standpunkt, daß die Kapital- und Baustoffbeschaffung schon in ganz ungenügender Weise eintreten, die Bautätigkeit eine ganz außergewöhnlich gute werden müßte, um einen spürbaren Mangel an Facharbeitern im Baugewerbe hervorzuheben. Wie sieht es denn auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes im Baugewerbe aus? Im Januar 1924 waren von den Mitgliedern unseres Bauwerksbundes 28 825 (wie fügen die Zahlen der

arbeitslosen Facharbeiter in Mammern bei) 71,4 (134 727), Februar 72,6 (186 758), März 88,1 (59 883), April 15,8 (18 319), Mai 9,5 (8172), Juni 10,8 (9250), Juli 10,6 (10 704), August 11,4 (10 739), September 8,4 (6751), Oktober 6,5 (4577), November 10,1 (10 484), Dezember 22,7 (32 313)%. Besonders lehrreich ist unsere Dezemberzählung. Trotz günstiger Winterwitterung waren am Zähltag 28 196 gelernte Maurer arbeitslos, gegenüber 27 429 Bauhilfsarbeitern! Und fast in diese Zeit fallen die Bestrebungen der Unternehmer und amtlichen Stellen zur Vebhebung des angeleglichen Facharbeitermangels im Baugewerbe!

Bevor wir unsere Vorschläge zur Vebhebung eines etwaigen Facharbeitermangels im Baugewerbe machen,

**Das Proletariat ist nicht unterdrückt, weil seine Unterdrücker es beschimpfen und ihm mißtrauen, sondern weil es sich selbst beschimpft und kein Vertrauen zu sich selbst hat.** — Bernard Shaw.

sei uns gestattet, den Beweggründen der genannten Stellen zur Vebhebung des Facharbeitermangels nachzuspüren. Wie lag es im vorigen Jahre? Die Unternehmerorganisationen des Baugewerbes versuchten, den Bauarbeitern mit allen Mitteln den Achtstundentag hinwegzujusultieren, die Ferien zu entziehen, die Löhne zu drücken und sonstige Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis aufzuzwingen. Sie stießen dabei auf ungeahnten Widerstand. Unser Bund konzentrierte alle noch verfügbaren Kräfte auf die Abwehr dieser Unternehmerbestrebungen, ging vielfach selbst zum Angriff über und erreichte dabei annehmbare Erfolge. Die Bauarbeiter bewiesen den Unternehmern, daß sie trotz Elend, Arbeitslosigkeit und Inflation das Kampfen nicht verlernt hatten. Nun sehen die Bauunternehmer einem neuen Baujahre entgegen, das immerhin mehr Arbeitsgelegenheit bieten dürfte als das Jahr 1924. Ihnen schwanzt nichts Gutes, denn unsere Bauwerkschaften dürften alsbald bei ihnen wegen weiterer Lohnhöhungen anknöpfen. Die traurige wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter, erzeugt nicht nur durch unzureichende Löhne, sondern auch durch vielfache Arbeitslosigkeit, erfordert dies gebieterisch. Die Unternehmer aber möchten die Löhne nicht erhöhen, vielmehr jagen sie immer noch dem Phantom nach, den Achtstundentag womöglich durch den Zehnstundentag zu ersetzen. Von der falschen Voraussetzung ausgehend, die Bauarbeiter leisteten beim Zehnstundentag mehr als beim Achtstundentag, möchten sie ihre (oder eine ähnliche) Forderung nicht aufgeben; sie verprechen sich davon auch — was wiederum irrtümlich ist — eine Verbilligung der Baukosten, die sich durch Verbilligung der untergeschämten überkauften Baustoffe viel sicherer erzielen ließe. Kein Wunder, daß angehts solcher Einstellung die Bauunternehmer danach trachten, den Selbsteinstwert des gelernten Bauarbeiters zu verringern, auf diesem Gebiete eine dem Lohndruck und der zwanngswelken Verlängerung der Arbeitszeit günstige Reservearmee zu schaffen. Deshalb ihre Forderungen auf vermehrte Lehrlingsausstellung, auf Umschulung anderer Arbeiter zu baugewerblichen Facharbeitern, auf die Zulassung ausländischer Bauarbeiter in Deutschland.

Wie sieht es nun mit der Lehrlingsfrage? Nach der amtlichen Berufs- und Betriebszählung vom Jahre 1907 wurden im Baugewerbe 132 600 Lehrlinge gezählt, auf je 100 Arbeiter entfielen 9,8 Lehrlinge. In reinen Maurereibetrieben wurden 19 638 Maurerlehrlinge gezählt, auf je 100 Arbeiter entfielen 10,4 Lehrlinge. Die Bauunternehmungen, bei denen besonders gezählt wurde, zählten 46 685 Lehrlinge, wovon ein erheblicher Druckteil

(leider ist die Zahl nicht genannt) Maurerlehrlinge waren. Nach unseren statistischen Erhebungen zählten wir im Jahre 1905 auf 208 623 Maurerergesellen 28 247 Lehrlinge (7,2% - Gesellen kamen damit auf einen Lehrling), 1910 bei 212 858 Gesellen 23 400 Lehrlinge (Prozentverhältnis 9,07), 1922 auf 211 662 Gesellen 23 260 Lehrlinge (Prozentverhältnis 9,1). Unsere Zahlen vom Juli 1923 und Juli 1924 sind leider unvollständig. Einzelne Vergleiche aber ergeben, daß die Lehrlingshaltung gegenüber der Anzahl der Gesellen eher zu als abgenommen hat. So zählten wir im Bezirk Ostpreußen im Juli 1923 610, 1924 aber 820 Lehrlinge, in Danzig ist die Zahl der in den Zulimonaten 1923 und 1924 ermittelten Maurerlehrlinge 210 und 234, im Bezirk Pommern 1020 und 1806, im Bezirk Berlin-Brandenburg 2152 und 2233, im Bezirk Hannover 1319 und 1341, im Bezirk Bremen 815 und 408, im Bezirk Hamburg-Schleswig-Holstein 968 und 983, im Bezirk Baden 470 und 742. In den anderen Bezirken bringen die Zahlen anscheinend einen Lehrlingsrückgang, doch liegt dies nicht an der Tatsache, sondern an der ungenügenden Berichtserstattung. Um ein klares Bild zu erhalten, wurden deshalb im Januar 1925 erneute Feststellungen vorgenommen, die zwar noch nicht gänzlich abgeschlossen sind, aus denen sich aber schon jetzt ein unbestreitbarer Zugang von Lehrlingen zum Baugewerbe gegenüber den ersten Nachkriegsjahren ergibt. Wir greifen die Bezirke Pommern, Schlesien und Weimarlensburg heraus mit folgender, bisher festgestellten Lehrlingszahl im Maurerberuf:

	1919/20	1921/22	1922/23	1923/24	1924/25
Bez. Stettin (Pommern)	954	749	1056	1140	1204
„ Breslau (Schlesien)	1114	1387	1239	1459	1409
„ Posen (Schlesien)	284	208	325	297	416

Damit hat sich der Verhältnissatz des Lehrlings zum Gesellen gegenüber den Prozentangaben aus früheren Jahren bedeutend vergrößert, in Pommern entfallen auf 1 Lehrling 4,0, in Breslau 6,1, in Schlesien 4,0 Gesellen. Auch unsere sonstigen Feststellungen haben erwiesen, daß die Lehrlingshaltung im Baugewerbe allgemein stark zugenommen hat. Besonders interessant sind die Mitteilungen der Handelskammer. Danach erlernten das Maurerhandwerk im Handwerkskammerbezirk Karlsruhe im Jahre 1913/14 110, 1924 382 junge Leute, im Handwerkskammerbezirk Freiburg i. B. waren die Zahlen 1913/14 173, 1924 213, im Handwerkskammerbezirk Mannheim waren die entsprechenden Zahlen 187 und 217, im Handwerkskammerbezirk Hannover 250 und 325, im Handwerkskammerbezirk Dortmund 276 und 676, im Handwerkskammerbezirk Magdeburg wurden Maurer- und Zimmererlehrlinge gezählt: 1914 471, 1923 673, 1924 679. In einzelnen Orten wurden doppelt soviel Lehrlinge gezählt als in der Vorkriegszeit. Stellenweise kann schon von Lehrlingszuchterei gesprochen werden. Wie bemerken kurz, daß wir selbstverständlich gegen die Einstellung von Lehrlingen in den Bauberufen nichts einzuwenden haben. Nur muß dabei eine tüchtige Ausbildung garantiert erscheinen. Und wenn dann das Bauunternehmertum noch ein übriges tut, durch Tarifverträge die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lehrlinge vernünftiger regelt, Fachauskünfte, einsetzt zur Ueberwachung der Lehrlingsausbildung, die Lehrlinge höchstens 8 Stunden täglich beschäftigt, ihnen Erholungsurlaub gewährt, überhaupt sich im Lehrlings- und Jugendlichensinn nicht von dem alten Lehrlingsgeist führen läßt, dann dürfte der nötige Nachwuchs im Baugewerbe gesichert erscheinen.

Wie kommt zur Frage der sogenannten Umschulung. Will uns irgenbeiner betragen, wenn wir uns nach den bisherigen Erfahrungen weigern, dabei mitzuwirken? Sollen die Bauarbeiter ein weites Gefwissen haben und anderen Arbeitern eine solche Umschulung empfehlen auf die Gefährde hin, sie einer ganz ungewissen

wirtschaftlichen Zukunft auszuliefern? Sollen wir uns ferner damit einverstanden erklären, Facharbeiter aus dem Ausland in Deutschland hereinzulassen, wenn in Deutschland Kaufende und Überkaufende arbeitslose Bauarbeiter das Straßengestänge treten? Da gibt es denn doch noch andere Wege! Schafft Arbeit im Bauberufe und Ihr habt dann auch die benötigten Facharbeiter! Tausende gelernter Bauarbeiter haben den unsicheren Beruf verlassen, sie haben es satt bekommen, sich wiederholt und monatelang immer wieder dem Glend der Arbeitslosigkeit auszuweiden. Tausende sind — nach den Angaben von Unternehmerblättern — ins Ausland gegangen. Zum Vergleichen: Ach, die Not trieb sie hinaus! Sichert ihnen Arbeit, und der größte Teil kehrt wieder. Nur eines sei herausgegriffen: Im Jahre 1905 gab es in Berlin 25000 Ofenseher, heute gibt es deren in Berlin höchstens 1000. Wo sind die andern 2500? Zum Teil gestorben; aber an deren Platz hat sich Nachwuchs eingestellt. Nein, sie haben zum größten Teil dem Ofenseher-Beruf abs gesagt, sie hatten es satt bekommen, immer und immer wieder monatelang das Glend der Arbeitslosigkeit durchzuhalten. Bietet allen Kaufarbeitern eine einigermaßen sichere Existenz, und sie werden gern wieder zum erlernten Beruf zurückkehren!

Unserer Ansicht ist sogar ein Unternehmerblatt. Die „Baugewerkszeitung“ schreibt in ihrer Nummer 1 vom 8. Januar 1925:

Die von Berufslosen und Unberufenen aufgestellte Behauptung, daß wir für eine starke Bautätigkeit gar nicht die notwendigen Facharbeiter besitzen und demnach nur für langsame Bauen pädieren, kann nur als Behauptung aufgefacht werden; denn jeder Bauwerkmeister wird sich mit dem Vorhandenen einrichten und entsprechend disponieren; es gibt Mittel und Wege genügend, den Mangel an Facharbeitern, wenn er wirklich vorhanden sein soll, sehr bald zu beheben.

Nawohl, es gibt Mittel und Wege, um den so arg befürchteten Mangel an Facharbeitern im Baugewerbe zu verhindern. Eine befriedigende Baukonjunktur schafft auch die benötigten Facharbeiter. Vor allem darf aber das Baugewerbe nicht in dem alten Schlandrian von Anno Lokal weiterwurzeln. Es gilt, den Bauarbeitern möglichst ständige Arbeit zu sichern. Man organisiere die Arbeitsvermittlung in der Weise, daß die freien Arbeitskräfte immer dahin vermittelt werden, wo sie nötig sind. Damit würde schon manches gewonnen: Die Regierungen und städtischen Behörden müssen Anordnungen treffen, Zustandsarbeiten an Staats- oder städtischen Bauten in den Wintermonaten vorzunehmen. Die Privatunternehmer mögen sich in gleicher Weise bemühen. Alle nicht dringenden Reparaturarbeiten verlege man in die warme Zeit. Man besetze ferner restlos die Ausnahmebestimmungen, denen man die Bauarbeiter bei etwaiger Inanspruchnahme der Erwerbslosenunterstützung unterwerfen möchte. Man sorge überall für einen ausreichenden Bauarbeiterlohn, verbessere auf den Baustellen die Schutz- und hygienischen Einrichtungen, man mache dem Bauarbeiter in jeder Weise das Leben lebenswert! Dann wird der befürchtete Facharbeitermangel im Baugewerbe vermieden werden. Schon bei dem Ausschreibung im vergangenen Herbst war zu beobachten, daß selbst ältere Kollegen sich dem Baugewerbe wieder zuwandten, die jahrelang in andern Industrien gearbeitet hatten.

Was die Bauunternehmer über den Lehrlings- und Facharbeitermangel anführen, ist keineswegs geeignet, einer jüngeren Kritik standzuhalten. Ihre Forderungen in dieser Richtung, ferner die Forderung nach Umschulung und Herbeischaffung ausländischer Facharbeiter, entspringen nur dem Bestreben, einen Ueberfluß von geleerten Kräften im Baugewerbe zu erzeugen, um nachträglicher auf die Lücke drücken zu können, um die im vorigen Jahre an den Tag gelegten Vergewaltigungsbestrebungen an den Bauarbeitern vielleicht doch noch durchführen zu können. Das ist der Zweck der ganzen Hebung. Wie käme man sonst dazu, am 20. Januar 1925 in Prag eine Konferenz abzuhalten, um — wie bei den Beratungen über diese Fragen am 11. Januar im preussischen Volksratsministerium festgestellt wurde — die Vermittlung von Bauarbeitern und Zimmerern nach Deutschland zu prüfen. In dieser Konferenz waren anwesend Vertreter der tschechoslowakischen Bauarbeiterorganisationen, Bauunternehmer und das tschechoslowakische Ministerium für soziale Fürsorge. Der Verhandlung stand ein Ansuchen der deutschen Arbeiterzentrale oder verschiedener ihrer Bauarbeiterverbände um Vermittlung von rund 15000 Bauarbeitern und Zimmerern nach Deutschland. Als Entschluß wurde in Aussicht gestellt 60 bis 70 % Entschädigung, also weit weniger, als in wohl allen Verträgen Berücksichtigung heute schon die geleerten Bauarbeiter erhalten. Ist das nicht ein nachter Beweis für die Unternehmerrückst, eine Reservearmee im deutschen Baugewerbe zu schaffen, um die Löhne zu drücken, dadurch die Arbeitslosigkeit zu verlängern und die Arbeitskraft ein-

zuführen? Und solche Verträge werden unternommen, obwohl Tausende Kaufarbeiter das Straßengestänge treten und noch gar keine sicheren Anzeichen auf eine allgemeine Hebung der Baukonjunktur in Deutschland vorliegen!

Der Plan auf Einführung tschechoslowakischer Bauarbeiter in Deutschland, um diese als Krumpfsatz auszuspielen gegen die deutschen Bauarbeiter, ist vorläufig gescheitert. Die tschechoslowakischen Bauunternehmer wählten sich eben in der gleichen Lage wie ihre deutschen Kollegen, auch sie befürchteten Facharbeitermangel, auch sie möchten auf ihre Reservearmee nicht verzichten. Deshalb erhoben sie Einspruch. Massenemigrationen von tschechoslowakischen Bauarbeitern werden also von uns wegen nicht geschehen, damit aber nicht gesagt sei, daß solche Emigrationen nunmehr nicht auf dem Privatwege vor sich gehen werden.

Für unsere Bauarbeiter ergibt sich aus all diesen Vorgängen die Lehre, wachsam zu sein. Wir sind nicht gegen Lehrlingsausbildung, aber gegen Lehrlingsausbeutung. Wir lehnen unter den heutigen Verhältnissen jede Umschulung ab vor allem, weil wir der Meinung sind, daß es Kaufarbeiter genügend in Deutschland gibt. Aus dem gleichen Grunde sind wir gegen die systematische Einführung ausländischer Kaufarbeiter nach Deutschland. Dem ausländischen Kollegen, der nach Deutschland kommt, um sein Wissen zu erweitern, um Land und Leute kennenzulernen oder den die Not um das tägliche Brot zu uns treibt, werden wir natürlich Deutschland nicht verzerren. In jedem Falle aber müssen wir verlangen, daß er sich unsern Verbänden anschließen und mit uns an dem gleichen gewerkschaftlichen Stränge zieht.

Das sind die Gesichtspunkte, unter denen wir zu marjieren haben. Um aber dies alles für uns zum Guten zu gestalten, ist eine straffe, allumfassende Organisation nötig. Darum kämpft unsern Baugewerksbund! Werbt für ihn in jeder Weise, macht ihn zum festen Bollwerk eurer Interessenvertretung! Dann braucht uns um unsere Zukunft nicht zu hangen.

**Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für 1925.**

In den Monaten Februar und März sind in allen Betrieben, die nicht einer besonderen Regelung unterliegen, die Neuwahlen der Betriebsräte durchzuführen. Für die reinen Kaufbetriebe gilt das nicht. Für sie ist alle in die für allgemeinverbindlich erklärte Vereinbarung zwischen den maßgebenden baugewerblichen Organisationen gültig, die unsere Mitglieder in der Nr. 6 des „Grundstein“ vom 1925 abgedruckt finden. Eine nähere Erläuterung ist dem Abdruck dieser Vereinbarung beigelegt. Von unsern Mitgliedern arbeiten aber auch eine ganze Anzahl in Betrieben, die nicht unter diese Vereinbarung fallen. Insbesondere die es ist der Fabrik- und Werkstattbetriebe der Baubaugewerbe, die Maschinenfabriken und sonstigen Tischlereibetriebe, in denen in der Regel mehr als 20 Arbeiter beschäftigt werden, für die also Betriebsräte gewählt werden müssen. Es werden sich auch Werkstattbetriebe des Glasgewerbes finden, in denen die Zahl der beschäftigten Arbeiter die Zahl eines Betriebsrates notwendig macht. Daneben gibt es in beiden genannten Gewerben eine ganze Anzahl von Betrieben, in denen zwar kein Betriebsrat gewählt werden kann, weil die Arbeiterzahl zu gering ist, die aber einen Betriebsrat haben müssen, weil mindestens 5 wahlberechtigte Arbeiter beschäftigt werden. Auch Werkstattbetriebe des Stuckateurgewerbes können für eine Regelung der Betriebsvertretung nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes in Frage kommen.

In all diesen Fällen darf die ordnungsmäßige Neuwahl der Betriebsvertretungen nicht verkannt werden. Alle Betriebsvertretungen, die im Laufe des Januar 1924 gewählt worden sind, sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen durchzuführen; maßgebend sind § 23 beziehungsweise die §§ 4243 des Betriebsrätegesetzes. Betriebsvertretungen, die erst im Jahre 1925 gebildet worden sind, legen nicht nieder, sondern bleiben im Amt. Wenn jene Betriebsvertretungen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn die Wahlen schon im Jahre 1924 stattgefunden haben, Maßgebend für die Durchführung der Neuwahlen sind die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922 (enthalten in der „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 1, 1925, Seite 11). Sienach ist genau zu verfahren. Die Entwürfe für die zur Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare sind enthalten in dem allgemein verbreiteten Kommentar zum Statut, Seite 278 und folgende. Diese Materialien hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen. (§ 36 des Betriebsrätegesetzes und § 22 der Wahlordnung zum Betriebsrätegesetz.)

Außer den Fällen, in denen für die in Betrieb beschäftigten Berufsgruppen der Baugewerksbund die zuständige Organisation ist, wo unsere Mitglieder also die unbedingte Verantwortung für die Bornahme der Wahlen haben, wird eine ganze Anzahl unserer Mitglieder als Werkzmaurer oder als sonstige ständige Angehörige eines für sie berufsfremden Betriebes beschäftigt. Hier wird die Durchführung der Neuwahlen zwar in erster Linie Sache der Hauptberufsgruppen des Betriebes sein. Unsere Mitglieder dürfen aber auch hier dieser Angelegenheit nicht teilnahmslos gegenüberstehen, sie müssen beweisen, daß sie einer Vertretung der Arbeiterbewegung angehören. Sie müssen mitreden und mitteilen und wenn sich niemand anders finden sollte, sogar auch die Initiative und die Führung in dieser Angelegenheit ergreifen. Denn unter keinen Umständen dürfen die Wahlen unterbleiben oder die dazu nötigen Anordnungen und Vorbereitungen den Unternehmern überlassen werden. Die Unternehmer sind nämlich am Werke, um die Vorbereitung für einen Wähler der Rechte der Betriebsvertretungen zu treffen. Wir

dürfen schon heute versichert sein, daß die Arbeiterchaft über kurz oder lang noch einmal harte Kämpfe zur Verteidigung der Rechte der Betriebsvertretungen, wenn nicht überhaupt zur Verteidigung der Betriebsvertretungen selbst, zu führen haben wird. Eins der vornehmsten und wirksamsten vorbeugenden Verteidigungsmittel ist aber unweifelhaft die restlose Wahrnehmung der uns ausstehenden Rechte. Darum, Kollegen, frisch ans Werk! Es ist eine Ehrensache der Arbeiterchaft, daß in jedem Betrieb, für den eine Betriebsvertretung zuständig ist, auch eine vorhanden ist. Die Wahlen sind durchzuführen in enger Gemeinschaft mit den örtlichen, gewerkschaftlichen Organisationen unter der Parole: Stärkung der Kampfkraft der freien Gewerkschaften!

**Bauarbeiterlöhne und Erwerbslosenunterstützung.**

In Nr. 8 des „Grundstein“ haben wir unter der Ueberschrift „Bauarbeiter und staatliche Erwerbslosenunterstützung“ bekannt, unter welchen Schwerezeiten unsere Kollegen zu leiden haben, wenn sie hinsichtlich der Erwerbslosenfürsorge nur annähernd die gleichen Rechte in Anspruch nehmen wollen, wie die Arbeiter aus andern Berufen. Einmal wurde bisher in den Amtsstellen alles getan, um den Bauarbeitern den Bezug der Erwerbslosenunterstützung unmöglich zu machen, weil sie als Saisonarbeiter angeblich so hohe Löhne hätten, daß sie die Unterstützung nicht nötig haben. Zum andern klagte das Reichsarbeitsministerium über den Mangel an Facharbeitern, ohne sich zu sagen, daß doch ein solcher Mangel mit der Lohnhöhe in Verbindung stehen müßte. Der Bundesvorstand hat nun dem preussischen Volksratsminister eine Anzahl von örtlichen Beschwerden wegen der Bornhaltung der Unterstützung zugehen lassen. Er bekam dann am 22. Januar Antwort, daß dieses Ministerium nachstehenden Erlaß an die in Betracht kommenden Regierungspräsidenten gerichtet habe:

Der preussische Minister für Volkswohlfahrt. Berlin W 66, 22. Januar 1925. III. B. Nr. 94. Leipzig, Straße 3.

Betritt: Grundsätze, nach denen Saisonarbeiter Erwerbslosenunterstützung erhalten können.

Eine Reihe von Beschwerden über die Handhabung der Unterstützung erwerbsloser Saisonarbeiter, insbesondere des Schiffsbes, gibt mir Veranlassung, auf folgendes hinzuweisen:

Nach den von dem Herrn Reichsarbeitsminister festgelegten Grundsätzen ist bei Beantragung der Frage, ob Saisonarbeiter Erwerbslosenunterstützung erhalten können, davon auszugehen, daß eine Einstellung der Arbeit, die durch die Witterungsverhältnisse hervorgerufen wird, nicht als Kriegsfolge anzusehen ist. Erwerbslosenfürsorge darf aber dann gewährt werden, wenn der arbeitlose Saisonarbeiter unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen anderweitige Erwerbsmöglichkeiten angenommen hätte, eine solche aber bei der besonderen Lage des Arbeitsmarktes, wo sie sich seit der wirtschaftlichen Entwicklung seit dem Kriege ergeben hat, zur Zeit nicht finden kann. Das kann im Einzelfall darzulegen werden, kann auch angelehnt der Gesamtheit des Arbeitsmarktes für eine ganze Kategorie von Arbeitern unterstellt werden. Selbstverständlich müssen auch die übrigen Voraussetzungen für die Unterstützung vorliegen.

Was dabei die Frage der Bedürftigkeit angeht, so stelle ich eine weitergehende Prüfung anheim. Es muß zwar an dem Grundsatz festgehalten werden, daß der Saisonarbeiter einen höheren Lohn eben deshalb erhält, weil seine Hauptarbeitszeit zeitlich beschränkt ist. Es kann aber in diesem Jahre nicht an der Tatsache vorbeigegangen werden, daß der Arbeiter 1924 im Durchschnitt derart abgebrannt an Kleibern, Schulwerk usw. für sich und seine Familie war, daß er zunächst hier für vorübergehenden Ersatz sorgen mußte, bevor er an Erparnisrücklagen denken konnte. Bei dem Verschanden kein kleinen, lächelnden Besches wird auch auf die geringe Ertragsfähigkeit eines armen, noch dazu meist wahrscheinlich nicht sehr intensiv bewirtschafteten Bodens gebührende Rücksicht zu nehmen sein.

Zwei Eingaben aus der Gemeinde Groß Bartloff füge ich zur gefälligen weiteren Veranlassung bei.

gez.: Sirtzifer.

Wir bitten unsere Kollegen, zu beachten, daß auch in diesem Erlaß, in dem von uns durch Sprechdruck hervor gehobenen Satz, die Bestimmung von dem höheren Lohnen wiederkehrt. Wir müssen dem geben, daß die Saisonarbeiter tatsächlich erhebt höhere Löhne haben müssen als sie in Wirklichkeit haben. Wenn wenig oder keine Aussicht von den höheren Lohnen ausreicht, darüber kann ihr das weiter unten abgedruckte Schreiben seines Kollegen Sirtzifer geben, zu dessen Unterstützung zunächst folgendes gesagt sei: Wir haben im Vorhinein den WFTFB nicht unterrichtet, weil uns die darin vorgeschlagenen Löhne zu niedrig waren. Wir woten den Bauarbeitern einen beschränkten Betrag abzuschließen. Das wurde abgelehnt. Am 22.1.1925 ist jedoch gesagt, daß für diese Kollegen der Lohn erhöht werden muß, der im Reichsarbeitsvertrag für das Baugewerbe festgelegt ist. Da nun aber ein solcher Betrag nicht besteht, so bestanden wir zunächst auf, daß der Lohn gezahlt wird, den wir beschließen mit den Unternehmern vereinbarten und im Jahre 1924. Unsere Kollegen, die in den Bauarbeiten und im Jahre 1924 begonnen haben, sind 1924. Unser letztes Schreiben enthält die von dem Minister am 5. September 1925. Dem Minister ist ein Schreiben am 5. September, um um den Recht zu erkennen, daß im Bauhandwerk die Löhne nicht zu erlangen sind. Am 30. Januar 1925 bekamen wir über Antwort auf unser Schreiben. Diese Antwort lautet:

Der Minister für Handel und Gewerbe. Berlin W 9, 20. Januar 1925. Va. 10 705. Leipzig, Straße 2.

Auf die Eingabe vom 7. September 1924 erwidere ich nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage, daß allerdings, da zur Zeit ein Reichstarifvertrag für das Tiefbaugewerbe nicht besteht, die für das Gebiet des Bezirksvereins V (Unterwerfer-Gebiet) des Arbeitgeberverbandes für das Tiefbaugewerbe getroffenen Lohnvereinbarungen für die Befähigung der bei den Eigenbauten der preussischen Wasserstraßenverwaltung beschäftigten Neubaurbeiter nicht zwingend sind, zumal in neueren Vereinbarungen dieser Art das Gebiet von Embden usw. ausdrücklich ausgenommen ist. Andererseits besteht aber auch für die staatliche Verwaltung keine Verpflichtung, die Lohnvereinbarungen des neu gegründeten öffentlichen Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe anzuerkennen. Wegen die Anwendung dieser Lohnvereinbarung bestehen Bedenken hinsichtlich der Höhe der darin festgesetzten Löhne, die sich unbillig überhöhen, von denen der nach dem Reichstarifvertrag entlohnten Arbeiter entgegenkommen. Ich habe daher den Herrn Regierungspräsidenten in Ruzich ersucht, eine besondere Lohnregelung für die staatlichen Neubaurbeiter in Embden usw. durch Vereinbarung oder im Wege des Schlichtungsverfahrens herbeizuführen.

Aus dieser Antwort geht deutlich hervor, daß dem Handelsminister die Erwerbsverhältnisse in Ostpreußen zu hoch sind. Sie sind gleich den Bauhilfsarbeiterlöhnen und betragen im September 1924 67 3 die Stunde. Derselbe Herr Handelsminister hat aber in einem Erlass darauf hingewiesen, daß bei Entlassungen, die im November, also bei Schluß der Bauarbeiten, zu geschehen haben, zuerst die Tiefbauarbeiter zu entlassen sind, weil diese „die wirtschaftlich Stärkeren“ seien. Als: Wirtschaftsminister kontra Handelsminister und Handelsminister kontra Siering. Ein solches Dilemma, wenn die Bauarbeiter unter diesem ministeriellen Zwiespalt nicht leiden müßten. Es kann selbstverständlich keine Rede davon sein, daß wir in Ostpreußen für die Staatsbetriebe niedrigere Löhne festsetzen als für private Unternehmer.

Ein drittes Schreiben, das ebenfalls auf die Arbeitsbedingungen unserer Kollegen in Ostpreußen hin, erhielten wir am 22. Januar vom Reichsberufspräsidenten.

Der Reichsberufspräsident. W. II. I. P. 7. 4783.

Berlin W 60, den 22. Januar 1925. Wilhelmstraße 80.

Auf das Schreiben vom 8. Dezember 1924. Der Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes hatte bereits im Oktober vorigen Jahres hierher mitgeteilt, daß ein neuer Reichstarifvertrag für das Baugewerbe bisher nicht zustande gekommen und daß es zweifelhaft sei, ob sich der Vertragsabschluss bis zum Frühjahr des nächsten Jahres ermöglichen lassen werde. Auf Grund dieser Mitteilung sind die Wasserbaubehörden, für die bisher die Lohnfestsetzung des Bezirksvereins des genannten Reichsverbandes galten, darauf hingewiesen worden, daß sie unter diesen Umständen in der Lage seien, die Löhne und sonstigen notwendigen Arbeitsbedingungen selbständig zu vereinbaren, das heißt, sie mit ihnen nicht unter den Reichstarif vom 17. April 1925 fallenden Neubaurbeitern oder den sie vertretenen Arbeitnehmervereinigungen im Wege der freien Vereinbarung oder des Schlichtungsverfahrens festzusetzen.

Ich habe diese Regelung, die das Wirkungsrecht der Arbeitnehmer an der Festsetzung ihrer Löhne in keiner Weise beeinträchtigt, mit Rücksicht darauf zu nächst für ausreichend, daß mit einer nennenswerten Vollständigkeit während der Wintermonate nicht zu rechnen ist. Wenn sich aber bei der Wiederaufnahme der Arbeiten ergeben sollte, daß auch zu dieser Zeit mit dem Schluß des Reichstarifvertrages in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist, so bin ich bereit, erneut zu der Frage der Aufstellung eines Sondervertrages für die Neubaurbeiter der Wasserbauverwaltung Stellung zu nehmen. Die Herren preussischen Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten und für Handel und Gewerbe sind hiermit einberufen.

Im Auftrage: gez. Stapenhorst.

Dieses Schreiben ist die Antwort auf unser erneutes Angebot auf Abschluß eines Sondervertrages. Wir hatten erfahren, daß an einigen Stellen die Parität mit anderen Organisationen vereinbarungen getroffen haben. Der Zwist hörte nicht auf. Wir wollten unsern Kollegen und den Verwaltungen Hilfe verschaffen. Das wird abgesehen. Warum? Weil der Reichsverband für das Deutsche Tiefbaugewerbe es nicht erlaubt. In dessen Untertänigkeit bezog sich 1921 das damalige preussische Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Nun sehen dessen Nachfolger diese freiwillige Södigkeit fort. Was bleibt uns nun zu tun übrig? Wären wir eine Firmengesellschaft, so hätten wir wahrscheinlich nicht so lange und so oft verhandeln und schreiben brauchen, um durch billige Kredite einen hundertmal größeren Vorteil vom Staate zu bekommen als die Lohnerhöhung für unsere Kollegen insgesamt ausmacht. Einzelnen in Gestalt von Direktorenposten haben wir auch nicht zu vergeben, also müssen wir uns schon die Feindschaft der Amtstellen gefallen lassen und mit unsern Mitteln gegen sie kämpfen.

Müßet Euch, Kollegen!

**Tarifpolitik.**

Von H. Scheibel. (Schluß)

**4. Tarifvertrag und Arbeitsrecht.**

Der Tarifvertrag ist Rechtsquelle. Er ist damit zum wichtigsten Instrument im Wirtschaftsleben und für die Arbeiterschaft im Wirtschaftskampf geworden. Das gilt besonders hinsichtlich der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, desgleichen in der Frage der rechtlichen Verfügungsgewalt über die menschliche Arbeitskraft. Der Arbeitsvertrag in der Wirtschaft des Kapitalismus, beruhend auf dem privatrechtlichen Prinzip,

unterliegt dem Einfluß der Tarifpolitik der Gewerkschaften bezüglich der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses. Inwieweit ist die Tarifpolitik für die Gewerkschaften wertvoll und notwendig, denn dadurch wird die Organisation gefördert, sie gewinnt an Einfluß in der rechtlichen Gestaltung des Arbeitsvertrages. Der Wessenszug der Tarifpolitik ist in den Grundzügen festgelegt auf den richtunggebenden Tagungen der gewerkschaftlichen Organisationen. Irgegendwo Bevormundung oder Beeinflussung von irgegendwoher Seite scheidet dabei aus. Auch versuchte Eingriffe von Regierungs- oder Staatsseite können zumeist nicht den Interessen der Arbeiter entsprechen; denn es stehen dahinter staatspolitische Absichten und damit bestimmte Wirtschaftszweige, von denen nicht angenommen ist, daß sie sich mit ausgesprochenen Arbeiterinteressen decken. Es ist daher auch unbillig, die verantwortlichen Leiter der Staatsbetriebe anders als die übrigen Wirtschaftskräfte einzufassen. Ihnen steht in jedem Falle die Identifizierbarkeit der Betriebe höher als

**S**chlechte Löhne sind einfach der Beweis für die Unsicherheit eines Unternehmens, denn jedes gut geleitete Unternehmen ist in der Lage, jedem Mitarbeiter reichliche Arbeitsgelegenheit und damit reichlichen Entgelt zu gewähren.

Henry Ford.

das Interesse der Arbeiter beim Verkauf ihrer Arbeitskraft. Das muß ausgeklügelt sein für jeden, der verantwortlich ist für die Tarifpolitik einer Gewerkschaft. Denn allgütig werden die Arbeitsmethoden von diesen Betriebsvertretern verlangt, die die Gewerkschaften vielfach verwerfen: Das Akkord- und Prämiensystem. Die Schädlichkeit derartiger Systeme wird leider immer zu spät von den in Betracht kommenden Arbeitern eingesehen. Daran entsteht dann die eine vernünftige Tarifpolitik hemmende Gegenkraft gegen die Organisation. Hand in Hand mit derartigen Anschauungen geht auch die Forderung gewisser Kreise nach beschleunigter Verwertung der Arbeitsleistung für gleichartige Arbeit innerhalb des gleichen Betriebes. Darauf beruht die Tarifpolitik einer Gewerkschaft niemals eingestellt sein. Einen Arbeiter oder Angestellten gegen den anderen auszuspielen, indem man dem Betriebsleiter die Möglichkeit bietet, durch entsprechende Förderung die Arbeiter und Angestellten in dieser Richtung auszugleichen, führt auf Abwege und züchtet keine Heimaten. Die Folge eines derartigen Vorgehens wäre die Abkehr vom Kollektivvertrag; der Einzelarbeitsvertrag wird, zum Schaden der betreffenden Arbeiter, vom Unternehmer, der auch der Staat sein kann, bevorzugt. Keinesfalls werden sich die Gewerkschaften die Initiative in der Arbeitsregelung nehmen lassen. Die regelnde Rolle auf dem Gebiete des Tarifwesens, der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, obliegt auf jeden Fall den Gewerkschaften. Nichts für darf aber niemals der Grundfalsch sein — wie er Gewerkschaften zu eigen ist in Ländern, wo die Gewerkschaften staatlich subventioniert werden —, daß irgendein staatliches Lohnminimum auch gleichzeitig für die Gewerkschaften als solches gilt. Eine derartige Tarifpolitik liegt nicht im Arbeiterinteresse, sondern sie ist gegen die notwendigen Forderungen der Arbeiter in der Lohnfrage gerichtet. Sie führte zu Lohnbeeinträchtigungen, die kein deutscher Gewerkschafter unbekannt hat. Im Wirtschaftssystem des Kapitalismus haben alle Lohnregelungen nach Indizes usw. nur bedingte Bedeutung. Der deutsche Arbeiter muß sich für seinen Lohn alles, was er zum Leben braucht, kaufen können. Ihm helfen hierbei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber. Sein Lohn muß also auch eine dementsprechende Höhe erreichen. Diese Grundfalsch werden durch die Tarifpolitik hergestellt. Das Bestreben der Gewerkschaften muß demnach dahin gehen, die Lohn- und Tarifpolitik den allgemeinen Marktgesetzen entsprechend zu betreiben. Die Auswirkung dieser Politik äußert sich im geltenden Arbeitsrecht niedergelegt im Tarifvertrag.

Die Tarifpolitik der Gewerkschaften muß darauf aufgebaut sein, den rechtlichen Charakter der menschlichen Arbeitskraft zunächst für den persönlichen Eigentümer der Arbeitskraft, dann aber auch für die Volksgemeinschaft richtig zu gestalten. Die Wirtschaftsentwicklung, in den einzelnen Zeitschnitten sich schärfend abgrenzend, hatte schon eine Änderung in der Gesamtanordnung des Eigentumsbegriffs an der menschlichen Arbeitskraft zur Folge gehabt, wiederum als Folge der veränderten Grundfalsch des wirtschaftlichen Eigentumsbegriffs. Darüber hinaus vollzog sich die grundlegende veränderte Geisteseinstellung der Arbeiter zum Problem Arbeitsrecht. Der erste Tarifvertrag der Bundesrepublik 1896 besiegelte das. Die menschliche Arbeitskraft war dadurch ein Rechtsbegriff geworden und der alleinigen Verfügung durch den Unternehmer entzogen. Die tarifliche Regelung des wichtigsten volkswirtschaftlichen Gutes, der menschlichen Arbeitskraft, war damit in den Mittelpunkt einer gewissen öffentlich-rechtlichen Betrachtung gezogen. Die Volksgemeinschaft hatte ihr Recht darauf geltend gemacht. Grundfalschlich war die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter, die Gewerkschaft, als Anwalt, als Wächter des Rechts für die Inanspruchnahme der Arbeitskraft des Menschen aufgetreten. Das verleiht die Wirkung auf die Arbeiterschaft und damit die Öffentlichkeit natürlich nicht. Der heftige Streit um diesen ersten Tarifvertrag, worüber an dieser Stelle schon berichtet ist, bewies das. Der Weltbild der in Betracht kommenden Gewerkschaftsführer, das unüberwindliche Vorurteil gegenüber dieser Welt, undebelimmter um alle maßlosen persönlichen Angriffe, stellt den Beginn einer des Arbeitererkennens bewußt besessenen Tarifpolitik dar. Die Regelung des Arbeitsverhältnisses an die belandeten damit die tiefere innere Umstellung, die sich vollzogen hatte, aus der Erkenntnis der Forderungen der Zeit. Auch für die Gewerkschaften war dies der Anfang einer großen Verantwortungsbehaftung voraussetzenden Tätigkeit. Galt

es doch jetzt, das wichtigste Recht des Arbeiters, das Recht über seine Arbeitskraft, bestmöglichst in den Wirtschaftsprozess einzuflechten. Dieses Arbeitsrecht, welches auszuformen, erfordert auf Arbeiter- und Unternehmerseite festgesetzte Organisationen. Beide Seiten machten ihre, Einfluß weitestgehend geltend, um zum Ziele zu gelangen. Das gelang auch nach vielen Widerständen. Immer mehr drang der neue Gedanke der gemeinschaftlichen Regelung des Arbeiterrechts durch; heute ist er in der Gewerkschaftsbewegung Allgemeingut.

Es ist also festzustellen: Aus dem Arbeitsvertrag entwickelte sich das Arbeitsrecht. Der persönliche Arbeitsvertrag wurde zum kollektiven Arbeitsvertrag, zum Tarifvertrag. Aus dem Tarifvertrag entwickelte sich ein Arbeitsrecht, als wichtiger Bestandteil des Arbeitsrechts. Dieser Gang der Entwicklung kennzeichnet die jeweiligen Zeitschnitte und beweist zugleich den Entwicklungsgang der diesbezüglichen Tätigkeit der Gewerkschaften. Es meldet sich aber auch schon das noch weitestgehende Recht auf tätige, aktive Mitgestaltung im Wirtschafts- und Produktionsprozess an, was wiederum zunächst im Gebiete der Tarifpolitik der Gewerkschaften liegt, aus dieser heraus und über diese hinaus aber in das Gebiet der direkten Wirtschaftspolitik eingreift und so den Anstoß zu neuen Wegen und zum neuen Ziel darstellt, Gestalter der Wirtschaft zu sein.

**5. Gesetzliches zum Tarifvertrag.**

Die Verordnung über Tarifverträge vom 28. Dezember 1918 besagt im § 1: „Arbeitsverträge zwischen den beteiligten Personen sind infolgedessen unzulässig, als sie von der tariflichen Regelung abweichen.“ Durch diese Verordnung hat der Inhalt des Tarifvertrages rechtlichen Charakter erhalten. Vornehmlich § 1 ist der Erfolg der vorrangigen Tarifpolitik der Gewerkschaften. Die Unabdingbarkeit der tarifrechtlichen Bestimmungen gilt es auch ferner zu betonen. Jedoch sind schon wieder Kräfte am Werke, die diese Bestimmung auszuhebeln bemüht sind, weil sich die Unabdingbarkeit auch auf vererblich erklärte Schiedsprüger bezieht. Trotz klaren Wortlauts finden sich Gerichte, die selbst Sprüche eines Haupttarifamtes für nichtig erklären (Halle, November 1924, Gewerbegericht). Das bedeutet nichts anderes, als eine bewußte Herabsetzung der von den Tarifparteien eingehenden schiedsgerichtlichen Instanzen. Das Hallenser Urteil beweist den Gewerkschaften, wie sie sich zu den tariflichen Schlichtungsstellen zu verhalten haben. Das mindeste, was man vom Unternehmer verlangen muß, ist doch die Befolgung der Entscheidungen der eigenen Gerichtsbarkeit. Hier ist noch eine umfangreiche Erziehungsarbeit zu leisten. Was nicht es, wenn zwar allgemein die moralische Verpflichtung zur Anerkennung der Entscheidungen eines Tarif- und Haupttarifamtes besteht, aber trotzdem Unternehmer die außergerichtliche Gerichtsbarkeit anrufen. Das zwingt von keiner Tarifparteien. Aber es wird hoffentlich den Arbeitern die Augen öffnen, die im Tarifvertrag die Wahnehrung ihrer Interessen glauben besser gewahrt zu wissen als im zentralen Tarifvertrag. In der Gegenüberstellung des Tarifvertrages zum Tarifvertrag darf außerdem nicht vergessen werden, daß in den meisten Fällen ein Tarifvertrag als Arbeitsvertrag erst rechtliche Geltung bekommt, wenn er seinen Inhalt nach nicht gegen einen für die Gruppe bestehenden, allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag verstößt. Um unklare Vorstellungen entgegenzutreten, sei darauf verwiesen, daß nach herrschender Ansicht die Befolgung oder Verletzung der Tarifpflicht im Sinne der Verordnung vom 28. Dezember 1918 besagen. Das ist aber die Voraussetzung für die rechtliche Wirkung der Unabdingbarkeit. Dem Gesetzgeber schwebten in dieser Verordnung als Tarifparteien die Organisationen der Arbeiter und Unternehmer vor, die ja auch tatsächlich allein die Tariffähigkeit im Sinne der Verordnung besitzen. Durch die Tarifpolitik der Gewerkschaften ist erreicht, daß ein Verzicht auf den tariflichen Lohn wieder stillschweigend noch ausdrücklich zustimmend rechtsverbindlich ist. Das bedeutet praktisch, daß den unwiderrlichen Instanzen in der Lohnforderung gesetzlich eine Schranke gesetzt ist.

Die Unabdingbarkeit des Tarifvertrages sieht auch der „Entwurf eines Arbeitsvertrages“ vor. Im § 14 Absatz 2 des Entwurfes heißt es: „Arbeiten und Beschäftigung, auch tarifangehöriger Arbeitnehmer, oder tarifangehöriger Arbeitnehmer unterliegt, die den Absatz 1 zu umgehen versuchen, sind nichtig.“ In der Begründung zu diesem § 14 Absatz 2 wird gesagt: „Wenn also zum Beispiel ein tarifangehöriger Arbeitgeber mit einem tarifangehörigen Arbeitnehmer einen Tarifvertrag vereinbart, beide aber darüber einig sind, daß der Arbeitnehmer etwa auf Zeile seines Arbeitsbuches vor oder nach dem Austritt verzeichnen soll, so kann selbstverständlich der Arbeitnehmer jederzeit den tariflichen Tariflohn einlangen.“ Das Arbeitsvertragsgesetz besteht vorläufig nur im Entwurf, der ausgearbeitet ist von Dr. Singheim im Arbeitsvertragsgesetz für ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Dieses Gesetz soll ein Teil des Gesetzbuches der Arbeit werden. Zur Verwirklichung dieses Zweckes bedarf es noch höchster Arbeit. Die Gewerkschaften sind die berufenen Organe zur Leistung dieser Arbeit. Ihre Tarifpolitik ist entsprechend zu gestalten.

Von weittragender Bedeutung für den Gedanken des Tarifvertrages und die rechtliche Wirkung des Inhalts eines Tarifvertrages sind die Zwangsstarife und die Zwangsschiedsprüger. Sie bereiten allen Tarifkontrahenten keine Freude, sie werden immer bei einer, manchmal beiden Parteien Unzufriedenheit auslösen. Sie sind ein zweifelhaftes Schwert. Durch Zwangsmaßnahmen im Tarifwesen wird die Vertragsfreiheit eingeschränkt. Das muß in der Tarifpolitik der Gewerkschaften beachtet werden. Beim Abschluß eines Tarifvertrages und Festhalten der Schiedsstellen für Streitigkeiten aus dem Vertrage ist darauf hinzuwirken, jeden außergerichtlichen Zwang zu vermeiden, die Schlichtung den Berufungsinstanzen zu überlassen. Wir betonen den Tarifvertrag als die höhere Form des Arbeitsvertrages. Daher liegt es in unserm ureigenen Interesse, keine schlechteren Bedingungen als die bisher geltenden vertraglich festzulegen, weder durch Verhandlungen noch durch Zwangsstarifsetzung. Dem Wirtschaftsfrieden dient solcher Zwang jeden-

falls nicht, auch ein beiderseitiges erspriechliches Zusammenarbeiten wird dadurch nicht gefördert. Uns gilt der Tarifvertrag nicht um des Wertes halber. Wir benötigen einen Vertrag, der unsere Anschauungen entspricht. Wird diese natürliche Forderung nicht erfüllt, dann müssen daraus die Konsequenzen gezogen werden. Der andere Tarifvertrag wird jedoch an einem tariflosen Zustand auch keine Freude haben. Dies beweisen die Erfahrungen aus der tariflosen Zeit. Die Unternehmer werden in diesem Falle versuchen, den Werttarif zu bekommen. Ihre Gegnerschaft zum Werttarif läßt diese Vermutung zu. Sie müssen hiermit, dadurch einem Zwangstarif entgegen zu können. Vorausgesetzt ist dabei allerdings, daß sich Arbeiter bereit finden, eine solche Wertvereinbarung abzuschließen, deren Gültigkeit vor Gericht noch recht problematischer Natur ist. Der Tarifvertrag, der ja von Unternehmerseite häufig gefordert wird, ist durch solche Vereinbarungen kein Dienst geleistet. Wir werden uns gegen Zwangstarife mit allen Kräfte wehren. Die Interessenvertretungen der Arbeiter sind sich bewußt, daß nur die Tariffreiheit ihnen die Möglichkeit der bestmöglichen Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter im künftigen Wirtschaftskampfe verleiht. Das Bestreben der Gewerkschaften nach Erfüllung der eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen wird unter diesen Voraussetzungen auch durchgeführt werden können. Der Werttarif, der Reichstagsvertrag, hinter dem die ganze Organisation steht, gibt die Gewähr dafür, daß der Werttarif aber ein Zwangstarif aber nicht. Soll ein gedeihliches Zusammenwirken im Interesse des Gesamtvolkes gesichert erscheinen, dann nur in der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften. Das gilt für alle Fragen des Wirtschaftslebens, nicht zuletzt für den Tarifvertrag auf zentraler Grundlage.

**Ein unerhörter Finanzskandal.**

Schnell fallen die Schleier des Geheimnisses, warum von den deutschen Reichsparteien und dem rechten Flügel des Zentrums mit allen Mitteln des Druckes und der Intrige eine rechtsgerichtete Reichsregierung der Junker und Schwerindustrie angestrebt und warum dieser Wunsch aller Monarchisten und Rückwärtler sich erfüllen konnte. In aller Stille hat nämlich die Reichsregierung auf Grund einer am 10. Dezember 1924 erlassenen Verordnung den Schwereindustriellen Rheinland-Westfalens rund 700 Millionen Goldmark in der Tasche geworfen. Ohne gesetzliche Unterlagen, allein durch das Ermessen der Verwaltung ist dies geschehen. Unter sorgfältiger Geheimhaltung der Verhandlungen hat das Reich mit einer Handvoll Ruhrindustriellen eine Vereinbarung getroffen, die den Ersatz aller Schäden herbeiführen soll, die a den letzten zwei Jahren im Ruhrgebiet entstanden sind. Um ein solches Abkommen zu ermöglichen, hat die Reichsregierung im „Reichsanzeiger“ (nicht einmal im „Reichsgesetzblatt“) eine kaum beachtliche „Bekanntmachung“ erlassen, die eine unbedingte Entschädigungspflicht des Reiches in diesem Falle festlegt. Die Bekanntmachung rückt sich auf keinerlei Gesetz, hat den Reichstag nicht befragt, wird auch gar nicht im Reichsstatet erwähnt, belastet aber das Reich mit einer Riesensumme von rund 700 Millionen Reichsmark. Die Summe ist auch bereit? ausgezahlt worden, so daß ein Einpruch des Reichstages wenig Erfolg haben dürfte.

Das ist nun die neue Reichsregierung, die bei ihrem Antritt feierlich verkündet hat, die „innere Wahrhaftigkeit und Reinheit des öffentlichen Lebens“ wiederherzustellen. Gegenüber dieser Tat verkümmern die Fälle Statistiker, Warmat, Michael, die die rechts- und linksösterreichische Presse in schnurstrich-demagogischer Weise zur politischen Stimmungsmache ausschladet, obwohl ihre eigenen Leute bis über die Ohren in diese Machenschaften verwickelt sind, zu einem Nichts. Der alte Mauthaus der Verfassenden auf den Staat beginnt von neuem. Nur daß es sich dabei nicht wie früher um lampe Millionen handelt; diesmal geht es beinahe in die Milliarden.

Man verzeugschwärze sich. Nicht nur der durch die Ruhrbesetzung entstandene tatsächliche Schaden, auch der entgangene Gewinn soll der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie ersetzt werden. Man beachte ferner: Die Werke und Zechen in Rheinland-Westfalen haben während der Ruhrbesetzung Aufbaubarbeiten unternommen, wodurch der entstandene Schaden zu einem gewissen Prozentsatz durch technische Verbesserungen und Erhöhung der Produktion ausgeglichen worden ist. Ferner hat das Reich während der Ruhrbesetzung einen großen Teil der Kosten getragen und den rheinisch-westfälischen Großindustriellen unbeschränkte Papiermarkkredite gewährt, die nachher in entwertetem Gelde zurückgezahlt wurden. Ferner zahlte das Reich während des Ruhrkampfes einen erheblichen Teil der Röhre. Die Subsidien dieser Industriellen beweisen, daß sich ihre Existenz beträchtlich vermehrt hat. Und nun diese große Extra-Liebesgabe von rund 700 Millionen Goldmark!

Die andere Seite. Die Last des Ruhrkampfes wurde von der breiten Bevölkerung in Rheinland und Westfalen getragen, die unter den größten Entbehrungen der Kampf durchlitt. Auch die Ruimverpflichtungen der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie waren nur möglich, indem die rheinisch-westfälische Arbeiterklasse Leberarbeit leistete und sich mit ungenügenden Löhnen begnügte. Die wirklichen Aufklärer litten und leiden noch unter großer Arbeitslosigkeit. Die Not breiter Volksschichten ist geradezu trübselig. Unter diesen Umständen ist es einfach unverständlich, wenn das Reich, das vor einem Jahre den Arbeitslosen selbst die unzureichende Erwerbslosenunterstützung entziehen wollte, heute aus den Steuergrößen dieser Arbeitslosen der Schwerindustrie Hunderte von Millionen zur Verfügung stellt!

Das ist die erste Tat der neuen Reichsregierung. Vielesicht wird es nun manchem begrifflich, warum die Männer der Funktionären und Deutschen Volkspartei und der rechte Flügel des Zentrums eine Reichsregierung wollten! Es handelt sich um die Ausplünderung der Reichsfläche, um den Raub der Steuergelder der unbemittelten Schichten zugunsten einer Handvoll Kapitalmagnaten. Und dieser Regierung hat eine Arbeiterpartei, die

jogenannte kommunistische, in den Sattel geholfen! Dieser Regierung, die das Geld den Schwerindustriellen in den aufgetriebenen Taschen steuert, sehr bald aber hietern wird, für die Fortführung und den Ausbau der Sozialpolitik nichts übrig zu haben. Lange wird es nicht dauern, dann werden die Schwerindustriellen den Großagrarier als Entgelt für einen solchen „Liebesdienst“ ähnliche Liebesgaben zuwenden...

Der Deutsche Reichstag wird sich allerdings noch mit diesem Finanzskandal beschäftigen. Kraftföhes wird dabei angeht die Stärkeverhältnisse im Reichstag nicht herausbringen. Nur für den deutschen Mittel die Lehre, sein Wahlrecht endlich so zu handhaben, daß er nicht immer wieder über den Köpfen barbiert wird. Ob er dies endlich beherzigen wird?

**Wer trägt den Schutzoll für Getreide?**

D. L. V. Die Anhänger des Schutzolles für Getreide bemühen sich bekanntlich, der Taille einzuwickeln, die Getreidezölle würden zum größten Teil vom Ausland getragen und hätten deshalb keine preistreibende Wirkung im Inlande. Wie unmaß diese Behauptung ist, beweist eine Feststellung, die Otto Schweizer in einem Aufsatz trifft, den er unter der Ueberschrift „Gewerkschaften und Zollfragen“ in Nr. 6 der Zeitschrift „Arbeit und Beruf“ abdrucken läßt. Er schreibt:

Wäre der Einwand richtig, so hätte die Einführung der Getreidezölle überhaupt keinen Zweck, weil sie ja dann überhaupt keinen Schutz gegen die Konkurrenz des ausländischen Getreides gewähren könnten. Die Erfahrungen der Vorkriegszeit lehren aber, daß tatsächlich nicht das Ausland den Zoll trägt, sondern daß er fast in voller Höhe in den inländischen Getreidepreisen entfällt ist. Der Unterschied zwischen dem Preis für je 100 kg verzollten und unverzollten Weizen betrug bei einem Zollfuß von 5,50 M.:

1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
4,67	4,96	4,41	4,63	5,07	4,37	4,47	3,60

Für Roggen, bei dem der Zollfuß 5 M. für 100 kg betrug, sind die entsprechenden Zahlen:

1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
4,86	4,66	3,58	3,62	4,32	4,45	4,68	4,47

Diese Zahlen beweisen, daß in der Vorkriegszeit tatsächlich die Getreidezölle fast in voller Höhe in den inländischen Getreidepreisen zur Auswirkung gekommen sind. Es ist nicht einzusehen, weshalb sich bei der Wiedereinführung der Getreidezölle heute ein anderes Bild ergeben sollte. Da nach der von der Reichsregierung für die Beratungen der internationalen Sachverständigen ausgearbeiteten Denkschrift „Deutschlands Wirtschaft, Nahrung und Finanzen“ im Wirtschaftsjahr 1922/23 in Deutschland 2 930 000 t Weizen und 5 662 000 t Roggen konsumiert wurden, würde sich, wenn man die aus vorstehender Aufstellung zu errechnenden Durchschnittszahlen von 73% des Weizens und 84,6% des Roggenzolles zugrunde legt, um die inländischen Getreidepreise durch die Einführung der Vorkriegsgetreidezölle steigen würden, und wenn man außerdem annimmt, daß der Getreideverbrauch der gleiche bliebe wie im Wirtschaftsjahre 1922/23, eine Belastung der deutschen Verbraucher für 117,64 Millionen Mark jährlich durch den Weizen- und 239,50 Millionen Mark jährlich durch den Roggenzoll ergeben. Wenn man jedoch berücksichtigt, daß der Verbrauch des Jahres 1922/23 mit 91,9 kg Roggen und 47,6 kg Weizen auf den Kopf der Bevölkerung viel zu gering war, und annimmt, daß auf die Dauer der Verbrauch die Höhe des Jahres 1913/14 mit 153,1 kg Roggen und 95,8 kg Weizen auf den Kopf der Bevölkerung erreichen wird, so kommt man zu einer Gesamtbelastung von 734,45 Millionen Mark.

Das ist eine sehr deutliche Widerlegung. Sie muß jeden, der bisher den Schutzollwünschen unentschlossen gegenüberstand, zu ersten Nachdenken veranlassen geben. Eine Mehrbelastung der verbrauchenden Bevölkerung in der Höhe von 734,45 Millionen Mark kann nicht ohne Auswirkungen bleiben. Sie muß zu einer Verteuerung der Lebenshaltung, zu neuen Lohnforderungen und zu einer Steigerung der Preise für alle Erzeugnisse führen. Verteuerung der Erzeugnisse bedeutet aber Einschränkung unserer Exportfähigkeit und in Verbindung damit Vernehmung der Arbeitslosigkeit. Wegen die der Landwirtschaft zugute kommenden Vorteile solche Ereignisse auf? Wir behaupten, daß das nicht der Fall ist.

**Papiere Versprechen.**

Seit längerer Zeit ist in Deutschland ein neues Anfeigen der Preise zu beobachten. Sogar wichtige Rohmaterialien haben im Preise merklich angezogen. Diese Preisveränderungen scheinen eine neue Teuerungswelle auslösen zu wollen. Die erhöhten Rohstoffpreise werden selbstverständlich zunächst Preisverteuerungen in der ganzen verarbeitenden Industrie herbeiführen, die sich dann auf den Verbrauch durch erhöhte Preisspannen und Verdienstsparnen, also in bedeutend erhöhten Kleinhandelspreisen, auswirken müssen. Das bedeutet eine weitere Verringerung des Reallohnes der Arbeiter, Angestellten und Beamten, weiter aber auch eine Reduzierung des Warenabfahes und der Warenausfuhr. So wird eine neue Teuerungswelle unbedingt neue Arbeitslosigkeit schaffen, die die jetzige Arbeitslosigkeit wesentlich verlängern. Angeht dieser Entwicklung fragt man sich, was die neue Regierung tun will, um diesen Gefahren zu begegnen?

Die deutsche Wirtschaftspolitik hat seit Jahren in schlechten Händen gelegen. Jene Kräfte, die sich um sie bemühten, waren nicht von der besten Qualität und nicht ausreichend, die Probleme zu meistern. Der ganze Verlauf der Wirtschaftskrise im Jahre 1924 beweist das. Wir erinnern nur an die glorieichen Leistungen des Reichsernährungsministers Kautz, der durch die bekannte Getreideausfuhr- und Getreidepreiserhöhungspolitik die Agrarkrise in Deutschland in einer höchst klumpenhaften Weise zu lösen versuchte, die den Phantasiereisenswürden des Anfangs des Jahres einer landwirtschaftlichen Winterkrisis entsprach. Dieser Graf Kautz, den man als jungen Mann des Landbundes betrachten kann, ist für die Wirtschaftspolitik höchst bezeichnend. Und doch heißen der Regierung viele Mittel zur Verfügung, der Preisverteilung in Deutschland Einhalt zu tun. Das wird nicht nur von

erfahrenen Wirtschaftsexperten betont. Wir haben ja selbst im Herbstjahre 1924 erlebt, daß durch Einschränkung Spekulationen Kredit, also durch höchst materielle Mittel, die Preise auf ein erträgliches Maß gebracht werden konnten. Von dieser Politik hat man leider abgelassen; denn sie forderte von dem deutschen Unternehmertum Opfer, und dieses Unternehmertum war eben nicht bereit, sie zu bringen. Damals sah man an Stelle dieser Politik, die in überaus kurzer Zeit wesentliche Erfolge erzielte, „Verbilligungsaktionen“. In der gegenwärtigen Regierung sitzen heute noch 2 Männer, die diese „Verbilligungsaktion“ eingeleitet haben: der bereits erwähnte Reichsernährungsminister Graf Kautz, der, als er die Steigerung der Getreidepreise ermöglichte, den Gewerkschaften das Versprechen gab, die notwendigen Preisverteuerungen vorzunehmen, damit die erhöhten Erzeugerpreise nicht von der bereits überlasteten Verbraucherseite getragen werden mußten, und der Mann, der heute an der Spitze des Kabinetts steht, Dr. Lutzer. Dieser hat als Reichsfinanzminister 2 Steuerreformen durchgeführt, mit dem Ziel, durch eine Erleichterung der Steuerlasten, bezogen durch eine Reduzierung der Umsatzsteuern usw. die Warenpreise zu erniedrigen. Seitdem sind Waren- und Monatsins Land gegangen: Die Belastung der Produktion ist merklich verringert worden, aber die Preise und die Profite sind merklich gestiegen. So haben sich die Lutzerischen „Verbilligungsaktionen“ als Mißtal herausgestellt, die ohne Wirkung geblieben sind. Was Graf Kautz den Gewerkschaften versichert und was Dr. Lutzer durch eine gestiegene Preise in Deutschland verbreiten ließ, nämlich die Preisverteilung, die Warenpreise im Interesse einer Verteilung der Wirtschaft zu erniedrigen, erweisen sich als papierne Versprechungen, als ein vornehmer Appell an Unternehmertum und Günstigkeit, das die neuen Profite einstrich und jetzt die Preise wieder einmal heraufzujagen im Begriff ist. Es muß festgestellt werden, daß Herr Kautz überhaupt keinen Versuch gemacht hat, das Versprechen, eine Preisverteilung herbeizuführen, einzulösen, und daß sich die Lutzerischen Verbilligungsaktionen als ein unmaßeres Evangelium erweisen haben.

Siegt hat also jenes kurzfristige Unternehmertum, das um eines augenblicklichen Profites willen tatsächlich die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands als Spiel setzte. Wegen diese Interessenten hat sich die vorletzte Regierung immerhin gewehrt. Aber die Furcht vor den mächtigen Interessentengruppen in der Wirtschaft war so groß, daß schließlich in der Wirtschaftspolitik der Ruhs des Unternehmertums, der Profiturs, gesteuert wurde. Bei dem gegenwärtigen Kabinett wird dem deutschen Unternehmertum das Spiel noch leichter fallen, vor allem in der Preisfrage. Man hat zwar an einigen Orten die Preise für Milch und Fleisch ein wenig gesenkt. Das geschah, um dem neuen Anfeigen des deutschen Unternehmertums in der neuen Regierung die Aufmerksamkeit zu lenken zu gestalten, und die deutschen Agrarier wissen in wohl- verstandenerm Interesse, was sie ihren Leuten schuldig sind. Sie können das Spiel um so leichter mitmachen, da sie die Gewissheit haben, daß diese Preisverteuerungen nicht von langer Dauer sein werden. Gerade die Art und Weise, wie den deutschen Arbeiter die neue Regierung die Schadenersatzfrage für die rheinisch-westfälische Schwerindustrie aus den Wunden des Ruhrkampfes an anderer Stelle des „Grundstein“ geregelt hat, und die den Landwirten aus neue Steuern und Kreditverweigerungen gestundet werden, beweist, daß sich die deutsche Privatwirtschaft auf die Regierung, die ja ihre Regierung ist, verlassen kann. Diese Regierung wird auch gegenüber der kommenden Teuerungswelle keinen Finger rühren. Wir sehen das schon daran, daß in vielen Industriezweigen Preisverteuerungen durchgeführt werden, die völlig unverständlich sind. Wir erinnern nur an die letzte Steigerung der Papierpreise und der metallverarbeitenden Industrie. Diese Preispolitik vermittelt den Eindruck, daß man sich im Reichsfinanzministerium abtut nicht mehr die Maße macht, überhaupt noch nach einer Berechnung für solche Preisverteuerungen zu forschen, und die Preisprüfungsstellen jenen Grabs praktisch außer Kraft gesetzt hat. Das geschieht in einem Augenblick, wo in allen Ländern ernste Teuerungswellen eingeleitet werden, die Preise zu senken. Nur Deutschland erlaubt sich den Luxus einer neuen Teuerungswelle. Was helfen uns Handelsverträge, und was hilft uns die sprichwörtliche Lichtsicht des deutschen Arbeiters, wenn unsere Preise, die an und für sich schon sehr hoch sind, weiter gesteigert werden? Niemand wird deutsche Ware, wenn sie auch noch so gut ist, kaufen, wenn er zu billigeren Preisen umhändert gleich gute Waren woanders erleben kann! Die Tatsache, daß der deutsche Export kaum die Hälfte der deutschen Ausfuhr im Jahre 1913 ausmachte, während die Einfuhr sich bedeutend weiter steigert, muß unbedingt zu denken geben. Müssen wir uns nicht endlich auf, um einer neuen Teuerungswelle Einhalt zu tun, so gehen wir einer Miserikordienpolitik entgegen, für die das deutsche Unternehmertum und seine unfähige Regierung die Schuld tragen.

**Zur Berufswahl.**

Der Zeitpunkt der Schulentlassung rückt näher und näher. Jungen und Mädchen fühlen, daß etwas ganz Neues sich in ihr Leben hineindrängt. Manches dieser jungen Menschenleben kann es kaum erwarten, den ersten Schritt ins Erwerbsleben zu tun. Alle glauben, nun sind die Fesseln der Schulzeit abgestreift, nun ist man erwachsen und ein freieres Leben beginnt, nun ist man erwachsen und der Ernst des Lebens ist dem Kampf ums Dasein erfährt müssen, werden bitter enttäuscht und schenken sich nicht ihrer Kindheit zurück. Aber ein Hauch der Tragik dieses Ereignisses umgibt auch sie. Für viele unserer Kollegen (als Eltern) ist dies eine Zeit banger Sorge. Viele fragen sich: Was wird der Junge oder das Mädchen werden? Wird das Kind eine Berufswahl erhalten? Werden wir auch finanziell in der Lage sein, den Jungen während der Lehrzeit zu unterstützen? Wird das junge Menschenkind auch später sein Fortkommen finden? Das

find so Fragen, die dann der Eltern Herz bewegen. Es gibt vielleicht keine zweite so tief ins Leben des Arbeiters einschneidende Frage wie die Berufswahl. Die ganze Lebenshaltung, die äußere Gestaltung und die innere Befriedigung, die Möglichkeit eine Familie zu gründen und zu erhalten, sich und die Seinen geistig und körperlich zu fördern und vor allem gesund zu erhalten, all das hängt von dieser Entscheidung ab. Die Berufswahl sollte daher für jeden jungen Menschen und auch für die Eltern ein Gegenstand zeitlicher Ueberlegung sein, wobei es darauf ankommt, allen in Betracht kommenden Faktoren gerecht zu werden. Der junge Mensch hat zunächst eine mehr oder weniger unklare Meinung über einen bestimmten Beruf. Für die Eltern gibt leider zunächst die Aussicht auf den sofortigen Verdienst den Ausschlag. Daneben sprechen der Beruf des Vaters oder eines Verwandten mit. In Freundes- und Bekanntenkreisen wird herumgefragt, und schließlich bleibt es oft dem Zufall oder einer günstigen Gelegenheit überlassen, welchen Beruf der Sohn oder die Tochter erlernt. Nicht selten aber ist eine schöne Zeit nutzlos veratan worden, weil die Wahl des Berufes nicht richtig war. Körperliche Eignung, seelische Veranlagung, Wirtschaftslage des Berufes und seine Zukunftsaussichten werden nur zu oft außer acht gelassen. Nur ist gewiß richtig, daß da, wo eine ganz besonders ausgeprägte Neigung und Begabung für einen Beruf bestehen, diese volle Beachtung verdienen und andere Bedenken bis zu einem gewissen Grade zurückzudrängen sind. Wohl erleben wir es manchmal, daß sich energiegelbe, zielbewusste Menschen über alle Hindernisse fast spielen hinwegsetzen — aber solche ausgesprochenen Neigungen und Begabungen, solche starken Talente sind nicht alltäglich, sie sind nur Ausnahmen und gehören zu den Seltenheiten. Die Kollegen werden nun fragen: „Ja, wer soll uns aber bei der Berufswahl beistehen?“ Zwei Dinge sind es, die helfen einschneifen. Zunächst befinden sich in fast allen Orten oder doch in den Nachbarorten Berufsämter, an die man sich wenden soll. Ueber den Wert und die Bedeutung dieser Einrichtung braucht wohl kaum viel gesagt werden. Hier wird der junge Mensch kostenlos beraten und geprüft, ob er sich körperlich und nach seiner seelischen Veranlagung für diesen oder jenen Beruf eignet; er wird damit nach Möglichkeit vor einer falschen Berufswahl bewahrt. Der richtige Mensch soll an den richtigen Arbeitsplatz. Aber auch die für den zu erlernenden Beruf zuständigen Gewerkschaft gibt bereitwillig Auskunft über Zukunftsaussichten, Wirtschaftslage des Berufes, Ausbildungsgang usw. Von besonderer Wichtigkeit ist noch, daß die Lehrbetriebe vor der Unterfertigung der Organisationsvorlage werden, um ungünstige Positionen zu beseitigen und spätere Nachteile zu verhindern. Darum, Kollegen, beachtet diese Ratsschlüsse, beachtet die Einrichtungen, dann handelt Ihre in Euren und Eurer Kinder Interesse!

Nichard Kirchner, Berlin.

**Streiks und Lohnbewegungen.**

**Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter:** Im Streit oder ausgeperrt sind die Kollegen in Wagungen (Baugewerkschaft Freiburg i. B.), Baustelle Walter & Co., Einbeck, Stundhorn (Baustelle Timm), Zumburgers-Hohenthorf (Baugewerkschaft Tullingen), Bafaltwerke, Raunburg a. d. Elbe (Baugewerkschaft Wafedon), Voigt i. V., **Glaser:** Geperert ist die Firma Küster in Köln a. Rh., **Steinholzleger:** Gestreikt wird in Heilbronn und Stuttgart.

Die Baufirma **Furra** in Schönan (Baugewerkschaft Landeck) schadet den bei ihr beschäftigt gewesenen Kollegen rund 1000 M rückständiger Löhne. Die Kollegen haben deshalb die Arbeit niedergelegt. Kein Bauarbeiter nehme bei der Firma die Arbeit auf, ehe nicht die rückständigen Löhne bezahlt sind. In Betracht kommt der Bau Rittergut Breitenfelde.

**Aus den Bezirksverbänden.**

**Bezirksverband Erfurt.** Nach jahrelangen Verhandeln zwischen der preussischen und der thüringischen Staatsregierung wird nunmehr mit dem Bau der Saalstaßperre oberhalb Saalfeld im Frühjahr begonnen werden; die Pararbeiten dazu sind beendet. Die Ueberführung des Saalstroms von Saalfeld nach Eisenach ist jetzt gestiftet; das bedeutet für Eisenach eine umfangreiche Bautätigkeit im kommenden Baujahr. Die nötigen Beamtenwohnhäuser sollen zum großen Teil in Johannisbad errichtet werden. Für den Ausbau der durch dieses Seitental führenden Straßen bewilligt der Magistrat bereits 132 000 M. Mit dem Straßenbau soll sofort begonnen werden. Das Hauptverwaltungsbüro des Konzerns wird gegenüber dem Hauptbahnhof von der Stadt erbaut; außerdem will die Stadt noch eine größere Anzahl von Neubauten mit insgesamt 26 Wohnungen an der Tiefenbacher Allee errichten lassen. Hierfür wurden bereits 250 000 M bewilligt. Bei Sandershausen soll in diesem Jahre in Verbindung mit den dortigen Fallwerken eine große, neuzeitliche chemische Fabrik errichtet werden; mit den Arbeiten soll in kurzer Zeit begonnen werden. In Bad Loden soll ein großes Elektrizitätswerk errichtet werden, das das ganze Gebiet in weitem Umkreis mit Licht und Energie versorgen soll. Eine Anleihe von 700 000 M ist zu diesem Zwecke bereits von der U. G. aufgenommen worden, so daß auch dieses Projekt in Kürze in Angriff genommen werden dürfte. In Erfurt dürfte sich durch die Verlegung des Reicheregiments Nr. 16 von Saalfeld nach Erfurt die Bautätigkeit beleben. Der Magistrat hat bereits 6 Einfamilienhäuser vergeben; doch ist dieses nur ein kleiner Anfang dessen, was aus diesem Grunde gebaut werden muß. In Weimar ist ebenfalls mit einer sehr großen Bautätigkeit zu rechnen.

**Bezirksverband Köln.** Am 17. November tagte das Bezirkslohnamt unter dem Vorsitz von Dr. Lejeune, der damals einen Schiedspruch fällte, wonach eine Lohn-erhöhung nicht bewilligt werden konnte. Da die Löhne in Rheinland und Westfalen zu dem niedrigsten in ganz Deutschland gehören, konnten die Bauarbeiter zu diesem Vorhaben kein Verlangen mehr haben. Die in Betracht kommenden Organisationen beschloßen deshalb den Schlichter für das Rheinland, Amtsgerichtsrat Dr. Schneider, um Vermittlung anzuflehen. Aber auch dieser wollte nicht eher in Verhandlungen eintreten, als bis die Lohnstreitigkeiten im Vergleich beendet seien. Als er endlich am 4. Dezember die Verhandlungen festsetzte, mußten sie auf den 10. Dezember vertagt werden, weil die Unternehmer erklärten, sie wären nicht ordnungsmäßig eingeladen worden. Am 12. Dezember fanden dann endlich die Verhandlungen vor dem Schlichter statt. Die Unternehmer beantragten nun plötzlich bei diesen Verhandlungen die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches vom 17. November. Als die Arbeitervertreter dieses Manöver der Unternehmer als eine rüchsiglose, brutale und unzulässige Schiebung bezeichneten, war der Schlichter der Auffassung, daß über die Zulässigkeit des Antrags der Unternehmer nur das Reichsarbeitsministerium entscheiden könne. Das Reichsarbeitsministerium sprach sich für die Zulässigkeit aus, lehnte aber aus anderen Gründen die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches des Bezirkslohnamtes ab. Die Arbeitervertreter forderten nunmehr den Schlichter auf, nochmals Verhandlungen einzuleiten. Diese fanden am 22. Januar in Düsseldorf statt und führten zu folgendem Schiedspruch: „Zum 29. Januar 1925 an werden die Löhne im gesamten Tarifgebiet für Facharbeiter um 3 % und für Tiefbauarbeiter um 2 %, vom 1. März 1925 an für Facharbeiter um weitere 2 %, und für Tiefbauarbeiter um 2 % erhöht. Die bisherige prozentuale Spanne der Löhne der übrigen Arbeiter zu den Facharbeiterlöhnen bleibt bestehen. Die Kündigung dieser Lohnregelung ist frühestens Ende April zulässig. Erlaßung des Reichsarbeitsministeriums vom 17. November 1925.“ Die Tarifgemeinschaft der Arbeitgeberverbände von Rheinland und Westfalen hat den Schiedspruch natürlich abgelehnt mit der Begründung, daß für das Baugewerbe eine Lohnserhöhung nicht tragbar sei. Ein Teil der Unternehmer hat allerdings für die Annahme des Schiedspruches gewirkt. Sie sind aber von den westfälischen Schachmachern, besonders von dem Syndikus niedergestimmt worden. Wir haben beim Reichsarbeitsministerium die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches im beschleunigten Verfahren beantragt. Die Bauunternehmer von Rheinland und Westfalen, die durch ihre Lohn- und Tarifpolitik bis jetzt rüchsiglos brutale Schachmacherpolitik treiben, haben Wind gefist und werden Sturm ernten, wenn im Frühjahr die Bautätigkeit beginnt. Voraussetzungen sind im allgemeinen die Bautätigkeit gut werden. Bis dahin muß es Aufgabe aller Bauarbeiter sein, die Organisation bis ins Feinste auszubauen, die wankelmütigen und verlorenen Mitglieder wieder zu gewinnen, um den Bauunternehmern ihre rüchsiglose Vorgehen heimzujagen zu können. Deshalb Bauarbeiter: **Rüfct zum Kampft**

**Aus den Baugewerkschaften.**

**Wohnum.** (Warnung vor Zugang.) Wir haben in den letzten Tagen feststellen müssen, daß der Zugang von Facharbeitern auswärts nach hier wesentlich zunimmt. Die augenblickliche Lage im Baugewerbe ist aber hier so, daß immer noch ein großer Teil der in unserer Baugewerkschaft ansässigen Facharbeiter arbeitslos sind. Vor nicht langer Zeit vor Zugang gewarnt worden. Doch dieser Warnung haben wir Folge geleistet, daß einige Baugewerkschaften in Norddeutschland, besonders Bezirksverband Bremen, die Kollegen aufgefordert haben: Reist nach Rheinland und Westfalen, dort ist Arbeit in Hülle und Fülle. Bevor man solche Anweisungen in den einzelnen Baugewerkschaften an die Kollegen gibt, sollte man sich doch über die Füllungsannahme mit uns oder mit in Frage kommenden Bezirksverbänden informieren. Denn einmal sind selbst die Kollegen, die hier zureisen und keine Arbeit bekommen, geschädigt und im übrigen wird uns jede Möglichkeit genommen, unsere anfässigen Kollegen unterzubringen. Es hat deshalb zur Zeit keinen Zweck, arbeitslose Kollegen nach hier zu dirigieren.

**Gelsenkirchen.** Am 25. Januar tagte unsere Jahres-Generalsammlung. Kollege Debus erhaltete den Geschäftsbericht. Danach war das Jahr 1924 auch für unsere Baugewerkschaft ein kriegenjahr erster Ordnung. Bis in den März hinein waren fast 90 % der Mitglieder arbeitslos und auch dann besterzte sich die Arbeitslosigkeit nur sehr langsam. Am 1. Juni waren noch immer etwa die Hälfte der Kollegen arbeitslos. Die Zahl der im Gebiet der Baugewerkschaft hergestellten Wohnbauten beträgt 185 mit insgesamt 524 Wohnungen. Außerdem wurden 386 Industriebauten, 4 Staats- und Gemeindebauten, 204 Um- und Aufbauten und 410 Reparaturen ausgeführt. Nach amtlichen Angaben fehlen im Gebiet der Baugewerkschaft immer noch 17 122 Wohnungen. Die Löhne konnten trotz der sehr mäßigen Bautätigkeit von 58 auf 76 % erhöht werden. Die Vollkasse hatte eine Jahreserinnahme von 12 625,63 M. Ausgegeben wurden 9070,27 M, so daß am Jahresabschluss ein Kasseebestand von 3544,36 M verblieb. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlassung erteilt. Bei dem Vorstandswahl wurde Kollege Muth als 1. Vorsitzender und Kollege Debus als 1. Kassierer gewählt. Ein Antrag der sogenannten Opposition, der die bekannten oppositionellen Forderungen enthielt, wurde durch Uebertragung zur Tagesordnung erledigt. Der Bezirksleiter, Kollege Kuhnmann, berichtete dann noch über die letzten Lohnverhandlungen. Der am 29. Januar gefällte Schiedspruch wurde angenommen. Er sieht eine Lohnserhöhung von 3 % die Stunde am 20. Januar und eine weitere Erhöhung von 5 % am 1. März vor. Im allgemeinen bot die Verammlung ein Bild der inneren Wiederbelebungs der Organisation. Dies muß für die Delegierten ein Ansporn sein, auch weiter mit aller Kraft für die Organisation zu wirken.

**Gera.** Am 18. Januar fand die Jahresgeneralversammlung unserer Baugewerkschaft statt. Kollege Moritz gab einen ausführlichen Kassee- und Geschäftsbericht. Zu Beginn des Berichtsjahres herrschte unter unseren Kollegen sehr starke Arbeitslosigkeit, die bis Mitte April anhielt. Zeitweise waren 80 % unserer Mitglieder arbeitslos. Später entwickelte sich eine lebhaftere Bautätigkeit. Insgesamt wurden 113 Wohnbauten mit 169 Wohnungen und außerdem 5 Fabrikbauten fertiggestellt. Mit Reparaturarbeiten war man ständig ein Drittel der vorhandenen Maurer beschäftigt. Da ein Reichsarbeitsvertrag nicht zustande kam, mußten wir aus eigener Kraft die alten Ertragsverhältnisse aufrechterhalten. Das ist uns gelungen. Am Nachmittage konnte bei uns nicht gestreikt werden, trotzdem die Unternehmer versuchten, eine längere Arbeitszeit herbeizuführen. Die Lohnverhandlungen wurden bezüglich geführt, wodurch die Stundenlöhne für Maurer von 50 auf 70 % und für Hilfsarbeiter von 45 auf 62 % erhöht werden konnten. Die Stundenlöhne der Stuktureure sind ebenfalls beziehungsweise geregelt und betragen am Jahresabschluss 1,10 M. Die Stundenlöhne der Töpfer sind drüchig geregelt und sind hier am Ort auf 25 % über den Maurerstundenlohn festgesetzt. Das Abkommen läuft unbegrenzt. Die Stundenlöhne der Glaser betragen vom 1. Januar an 70 % und gelten bis 31. März 1925. Die Entlohnung der Bauvermeister ist noch nicht einheitlich geregelt. Ein Teil der Unternehmer zahlt noch 25 % Zuschlag auf den Maurerstundenlohn. Nur ein kleiner Teil der Bauvermeister erhält Wochentöne in Höhe von 44 M. Die Lehrlinge werden nicht mehr nach den Sätzen des alten Tarifvertrages entlohnt, sondern die Jünglinge hat die Lohnhöhe für das erste Lehrjahr auf 3 %, für das zweite Lehrjahr auf 18 % und für das dritte Lehrjahr auf 20 % herabgesetzt. Die Löhne entsprechen noch keineswegs den Lebensnotwendigkeiten der Bauarbeiter. Es befehrt der tätigen Mitarbeit aller Kollegen, um sie im kommenden Jahre auf das notwendige Maß zu erhöhen. Das Baudelegiertenwesen war nicht so wie es sein sollte. Es gab Baudelegierte, wo kein Kollege den Posten eines Delegierten übernehmen wollte. Zum Teil haben die Baudelegierten sich die den Kollegen die Liebernahme eines Baudelegiertenpostens verweigert und dadurch den Unternehmern Gelderdienste leisteten. Auch die Jugendorganisation muß noch besser aufgezogen werden. Die vom Ortsrat geleiteten Jugendberufshilfen sind von den Lehrlingen des Baugewerbes nur wenig besucht worden. Als Jugendleiter für dieses Jahr ist der Kollege N. Junghaus bestimmt worden. Der Bauarbeiterführer in Gera wird selbstig gehandhabt. Wo sich Verträge gegen die Bestimmungen der Landespolizeiverordnung ergeben haben, hat der angestellte Baukontrolleur R. Müller immer nachgeholfen. Größere Baumaßnahmen sind im Berichtsjahre nicht vorgekommen. Aus dem Kasseebericht geht hervor, daß der Kasseebestand der Vereinskasse zu Anfang des Berichtsjahres 19,02 M betrug. Am Schluß des 1. Quartals waren sogar 121,62 M Schulden vorhanden. Die gesamte Jahreserinnahme der Vereinskasse beträgt 9544,49 M, die Ausgabe 6415,75 M, so daß am Jahresabschluss 1924 ein Kasseebestand von 3128,74 M verbleibt. Für die Bundeskasse wurden 22 437,60 M eingenommen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahresabschluss 1110. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab einstimmig Wiederwahl des gesamten Vorstandes mit Ausnahme des 2. Vorsitzenden, der im Laufe des Jahres ausgeschlossen werden mußte. Die Baugewerkschaft Gera wird in diesem Jahre ihr 30jähriges Stiftungsfest begehen. Am 23. Juli 1895 schlossen sich die Maurer dem Zentralverband an, bis dahin bestand noch der Fachverein der Maurer. Von den Gründern des Zentralverbandes sind noch 18 Kollegen vorhanden, weitere 91 Kollegen sind über 26 Jahre organisiert. Beschlossen wurde außerdem noch, für den Bau eines den Zeitverhältnissen entsprechenden Gewerkschaftshauses von jedem Mitglied pro Quartal einen Ertragsbeitrag von 75 % zu erheben.

**Salle.** Am 25. Januar fand im Volkspark unsere Jahresgeneralversammlung statt. Der erste Vorsitzende, Kollege Brauns, gab einen ausführlichen Geschäftsbericht. Die Bautätigkeit im Bezirk war im allgemeinen flau. Nur in einzelnen Orten war die Situation besser. Die Lohnbewegungen erforderten sehr unangenehme Verhandlungen mit den Unternehmern, mit Tarifgemeinschaften, vor Schlichtungsausschüssen und vor dem Reichsarbeitsministerium. Trotzdem entsprechen die Löhne nicht annähernd den Lebenshaltungslosten. Schuld daran ist hauptsächlich die Zerlegung innerhalb der Organisation. Nur eine einheitliche gewerkschaftliche Organisation ist in der Lage, von den Unternehmern bessere Löhne zu erlangen. Der Vorstand der Baugewerkschaft wird sich nach wie vor dafür einsetzen, den Baugewerkschaften wieder zu einer machtvollen Organisation zu machen. Das muß gelingen, wenn jeder einzelne Kollege für den Bund wirbt, am Nachmittage festhält, Akkorarbeit ablehnt und in jeder Beziehung Solidarität übt. Bei der Wahl des Vorstandes wurden die Kollegen Brauns und Fries als Vorsitzende, die Kollegen Fabner und Otto Wüller als Kassierer und Kollege Stephan als Schriftführer gewählt.

**Jahres.** (Wendebeter Streik.) Ueber das Dampffiecher „Merkur“ mußte am 27. November vorigen Jahres die Passpore verhängt werden. Der Betrieb, der größere Bauarbeiten in Regie plante, wollte sich die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter zunutze machen und bot unsern Kollegen den Handwerkerlohn des Betriebes, 43 % die Stunde. Der Stundenlohn für Kaputt ist jedoch 61 %. Unsere Kollegen legten die Arbeit nieder. Die Betriebsleitung versuchte, unorganisierte Maurer zu bekommen; als das nicht gelang, übertrug sie dem Unternehmer Weder, Josefow, die Arbeit, nicht aber als Bedingung, keinen an der Spitze beteiligten Maurer einzustellen. Solche Zumutung lehnen wir ab: der Unternehmer bekam keine Maurer. Als Mitglied der Baugewerkschaftes Rommer wandte Weder sich dann an seine Organisation. Am 26. Januar fand in Wolfswald eine Verhandlung statt. Hierbei zeigte sich der Syndikus des Baugewerkschaftes im rechten Licht. Solange das

**Biegelwert** noch immer hoffte, arbeitswillige Maurer zu finden, um die Arbeiten selbst zu machen, waren wir in den Augen der Unternehmer solche Leute, sobald aber nun eines ihrer Mitglieder mit der Arbeit betraut war, erklärten sie unser Vorhaben für unfruchtbar. Die richtige Antwort erhielten sie von uns sofort. Daraufhin hat die Werkleitung das Aussichtslos ihrer Bemühungen eingesehen und sämtliche an der Sperre beteiligten Maurer eingestellt. Die Arbeit ist am 30. Januar wieder aufgenommen worden.

**Kaufa.** (Jahresgeneralversammlung.) Am 18. Januar fand die Jahresgeneralversammlung der Baugewerkschaft statt. Der Besuch hätte besser sein können. Der Geist, der die Versammlung besetzte, war jedoch gut. Der Sinn für die gewerkschaftlichen Aufgaben hat sich wieder Bahn gebrochen. Der Vorsitzende, Kollege Fr. Kessler, gab den Tätigkeitsbericht des Vorstandes. Im Anschluß hieran gab er seiner persönlichen Meinung über Versammlungsbefuch und Verwaltung Ausdruck. Der Kassierer, Kollege Jungling, gab den Jahresabrechnungsbild. Ihm ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl im Berichtsjahr von 200 auf 160 gesunken ist. Die Einnahmen im 4. Quartal betragen für die Hauptkasse 747,80 M., für die Baugewerkschaftskasse 397,25 M. Die Ausgaben der Baugewerkschaftskasse betragen 251,05 M. Es verbleibt danach ein Bestand von 146,17 M. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Fr. Kessler und als 1. Kassierer Otto Jungling einstimmig wiedergewählt. Zum Schluß forderte Kollege Kessler alle Kollegen auf, kräftig mitzuarbeiten für die Stärkung des Bundes und nicht die Arbeit der Verwaltung allein zu überlassen.

**Kulmbach.** Die Jahresgeneralversammlung war infolge starker Arbeitslosigkeit nur mäßig besucht. Die Anwesenden waren sich darüber einig, alles zu versuchen, um die Säumnigen wieder in die Organisation zu bringen. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Hans Gubbsmann, als Kassierer Kollege Martin Hoffmann gewählt. Dem Wunsch unserer alten Kollegen, das 30jährige Bestehen des Verbandes feierlich zu begehen, soll Rechnung getragen werden. Mit dem Wunsch, daß jeder in den kommenden Monaten sein Möglichstes tut, um den letzten Säumnigen Kollegen wieder dem Bund zuzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Meißen.** Am 27. Januar tagte unsere Jahreshauptversammlung. Aus dem Geschäftsbericht war zu entnehmen, daß die Arbeitslosigkeit von der Ausprägung im April an bis Ende des Jahres gut war. Im Stadtgebiet Meißen wurden 80 Wohnungen erstellt, im ganzen Vereinsgebiet 104. Trotzdem werden wir noch auf lange Jahre Wohnungsmangel haben, fehlen doch für die Stadt Meißen allein 1000 Wohnungen. Die Kämpfe des vergangenen Jahres konnten sämtlich mit Erfolg für uns beendet werden. Alle Kollegen hielten der Organisation die Treue. Auch das Zusammenarbeiten der einzelnen Fachgruppen innerhalb der Baugewerkschaft war gut. Wenn es überall und immer so ist, kann unser Bund dabei bestehen. Der Lohn stieg in diesem Jahre von 52 auf 75 %. Das Baudelegiertenwesen war nicht immer einwandfrei. Oftmals mußte die Verwaltung erst die Wahl der Baudelegierten veranlassen. Die Träger haben im vergangenen Jahre ihren Tarif von 1920 wieder zur Anerkennung gebracht, womit ebenfalls wieder ein Fortschritt erzielt ist. Die Einnahme der Lokalkasse betrug 12 143,30 M., die Ausgabe 8686,66 M., so daß ein Restbestand von 3456,66 M. verbleibt. Bei den Wahlen wurde die Verwaltung gegen 2 Stimmen wiedergewählt. Unsere linksstehenden Kollegen (Richtung Mostau) beschwerten sich über die Schriftleitung des „Grundstein“, von der sie nach ihrer Meinung immer und immer wieder angegriffen werden. Darüber entspann sich eine rege Aussprache. Ein Antrag, durch Annahme einer Entschärfung gegen die einseitige Stellungnahme des Schriftleiters des „Grundstein“ zu protestieren, brachte keinen Erfolg. Die eingehende Entschärfung wurde gegen 3 Stimmen abgelehnt. Für derartige Anträge ist in der Baugewerkschaft Meißen kein Boden vorhanden. Die Versammlung brachte vielmehr zum Ausdruck, daß der „Grundstein“ verpflichtet sei, den Bund gegen die Verleumdungen der Volkseigenen zu verteidigen.

**Mühlheim a. d. M. (Ungetreuer Kassierer.)** Am 25. Januar tagte unsere Jahresgeneralversammlung. Aus dem Bericht des Vorsitzenden und des Kassierers ging hervor, daß die Verwaltung im Berichtsjahre umfangreiche Arbeit zu leisten hatte. Der bisherige Vorsitzende, Kollege Koszkat, sowie die übrigen Verwaltungsmitglieder wurden wieder gewählt. Das Baudelegiertenwesen soll in diesem Jahre besser ausgebaut werden. Kollege Leipnitz, Leipzig, hielt einen Vortrag über: „Die gegenwärtige Situation im Baugewerbe“. Seine Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung. Bei der Wahl der Delegierten zum Bezirkstag nach Chemnitz kam zum Ausdruck, daß man gegen eine Verschmelzung der Bezirksverbände Ost- und Westschlesien sei. Da die genügende Anzahl Kollegen zur Bildung einer Fachgruppe der Poliere in unserer Baugewerkschaft vorhanden ist, wurde beschlossen, eine solche Fachgruppe zu bilden. Eine in nächster Zeit stattfindende Sitzung der Poliere wird die Angelegenheit endgültig regeln.

**Mühlheim a. d. M. (Ungetreuer Kassierer.)** Der Maurer Adolf Westervick, der im Jahre 1921 im hiesigen Verein einfließende Verbandsgegner verurteilte, Frau und Kind hier sitzen ließ und das Weite suchte, ist jetzt nach 4 Jahren noch verhaftet und abgeurteilt worden. Der Amtsanwalt beantragte 4 Monate Gefängnis und bestonte in seiner Begründung, daß es eine niederrichtige Handlungsweise des Angeklagten sei, sich an Geldern seiner Arbeitskollegen zu vergreifen, die für wirtschaftliche Verbesserung der Mitglieder des Verbandes dienen sollten. Der Angeklagte habe sich selbst als Idealist aufgespielt und das Vertrauen der Mitglieder schände mißbraucht. Das Urteil lautete auf 6 Wochen Gefängnis und war deshalb so gefinde, weil der Angeklagte zur Zeit der Tat noch nicht vorbestraft war und die Tat offen eingestanden. Dies Urteil sollte als warnendes Beispiel dienen.

**Mühlheim a. d. M. (Ungetreuer Kassierer.)** Der Gipser Jakob Rischbaum unterlag als Kassierer der Baugewerkschaft Mühlheim einen Betrag von 25 M. Gleichzeitig war er Einfassierer des genossenschaftlichen Vericherungsunternehmens „Volkssparfüge“. Von diesen Geldern veruntreute er ebenfalls 24 M. Er wurde dafür am 31. Oktober 1924 vor dem erweiterten Schöffengericht Mühlheim wegen Betrugs und Unterschlagung zu einer Zuchthausstrafe von 3 Monaten Gefängnis verurteilt, die mit einer weiteren Strafe von 4 Monaten zu einer Gesamtgefängnisstrafe von 6 Monaten aufsummiert wurde.

**Wittgen.** (Neue Lohnregelung.) Auf dem Wege der Verhandlung wurde eine Lohnhöhung von 12 % für die Stunde erreicht. Damit ist der Stundenlohn für Maurer vom 6. Februar an auf 70 % gestiegen.

**Aus den Fachgruppen. Bau-Werkmeister.**

**Wochen- und Monatsgehälter der Poliere.** Berlin vom 1. Oktober 1924 an 60 M.; Bielefeld, Herford II, Minden III vom 31. Dezember 1924 an 61,20 M., 44,35 M., 44,35 M.; Brandenburg-Frankfurt a. d. O. A. Gützin B, Weferich C vom 8. Oktober 1924 an 42,50 M., 39 M., 36 M.; Braunschweig, Wolfenbüttel vom 20. November 1924 an 49 M., 48 M.; Bremen-Vermersteden vom 22. Oktober 1924 an 53 M.; Breslau-Görlitz-Riegeln-Stauen i. Vogt. I C, Dresden-Ghemnitz I B—Beipzig I C—Stauen i. Vogt. I C—Zwickau I vom 16. Oktober 1924 an 60 M.; Erfurt, Eisenach—Weimar II A, Meiningen—Rudolstadt II vom 1. Januar 1925 an 50 M., 46 M., 43 M.; Eßen und das rheinisch-westfälische Industriegebiet, Barmen—Eiserfeld, Düsseldorf, Köln 48,50 M., 51 M., 51 M., 51 M.; Frankfurt a. M.—Darmstadt—Mainz—Wiesbaden Gefellenslohn + 25 %; Freiburg-Weisgäu—Karlsruhe—Forstheim vom 1. Dezember 1924 an 50,75 M.; Gera-Reuß II—Altenburg I vom 24. Juli 1924 an 44 M.; Gleiwitz-Beuthen Gefellenslohn vom 15. Januar 1925 an + 30 %; Halle an der Saale—Magdeburg, Wittenberg-Deßau I, Staßfurt II, Stendal III vom 1. November 1924 an 50 M., 40 M., 42 M., 39 M.; Hamburg—Altona—Gardburg, Lübeck, Gutzhaben vom 8. Januar 1925 an 66 M., 63 M., 66 M.; Hannover A—Osnabrück A I, Hildesheim C—Göttingen C I vom 18. Oktober 1924 an 49 M., 43 M.; Kaiserlautern, Speyer Gefellenslohn + 25 %; Kiel—Flensburg, Neudorf—Schleswig 61 M., 48 M.; Königsberg, Rohngebiet I, Wittenstein, Rohngebiet II, Rohngebiet, Rohngebiet III vom 1. Oktober beziehungsweise 1. November 1924 an 201 M., 175 M., 168 M. Monatsgehälter; Mannheim—Ludwigshafen, Heidelberg I a vom 1. Dezember 1924 an 231 M., 220 M. 1. M.; München—Nürnberg—Fürth—Mugsburg, Würzburg—Regensburg IA vom 30. November 1924 an 59 M., 57 M.; Ploßhof I a, Neustreitz I vom 1. Januar 1925 an 48,50 M., 45,50 M.; Saarbrücken vom 16. Oktober 1924 an 204 M.; Schneidemühl vom 17. Oktober 1924 an 38,70 M.; Stettin, Straßburg I a vom 16. Oktober 1924 an 56,60 M., 45,90 M.; Stuttgart—Ulm vom 1. Mai 1924 an 46 M.; Danzig vom 23. Oktober 1924 an 76,84 Gulden. Die Löhne der Hilfspoliere sind im allgemeinen 10 % niedriger und müssen als Wochenlohn gezahlt werden. Vordern sind die Löhne der Baufacharbeiter, so ändern sich die Wochengehälter der Poliere im gleichen Verhältnis.

**Verichtigung.** In dem Artikel unter Bau-Werkmeister in Nr. 6 des „Grundstein“ ist ein Druckfehler enthalten. In dem Protokoll des Polierkongresses (von uns gesperrt wiedergegeben) darf es am Schlusse nicht heißen 8000, sondern 18 000. Dies ergibt sich schon aus dem Zusammenhang.

**Glaser.**

**Hannover.** Zum 2. Februar hatte die hiesige Baugewerkschaft alle in Hannover und Umgebung beschäftigten Glasergesellen schriftlich zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen. Der vom Kollegen G. Eichhorn gehaltene Vortrag über die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation wurde mit reichem Beifall aufgenommen. In der schließlichen Aussprache vertraten alle Redner den Standpunkt des Vortragsredners, in dieser ersten Zeit dürfe es auch in Hannover keine unorganisierten Glaser mehr geben, zumal die Unternehmer uns den Tarifvertrag kündigt haben. Wenn auch die Inkonsequenz mancher Arbeiter wankelmütig gemacht hat, müssen dennoch alle noch Fernstehenden der Organisation wieder zugeführt werden. 15 Kollegen meldeten hierauf ihre Aufnahme zum Baugewerksbund an; die Kollegen werden dafür sorgen, daß auch die Abtrünnigen sofort wieder eintreten. In der anschließenden Fachgruppenversammlung wurden die Ortsverwaltung und die Vertreter der einzelnen Kommissionen wiedergewählt. Fachgruppenmannschaft ist Kollege Robert Schmidt, Schlägerstraße 6. Nach einem Schlusswort des Kollegen Eichhorn, dem Baugewerksbund die Treue zu walten und einzig zur Fachgruppe der Glaser zu stehen, erfolgte dann der Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

**Leipzig.** Am 31. Januar beschäftigte sich eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung mit dem neuen Statutenentwurf, der als Richtlinie und Leitung für die Leipziger Baugewerkschaft festgelegt worden ist. Bei der Wahl eines Delegierten aus unserer Fachgruppe für den Bezirkstag in Chemnitz sprachen sich die Redner gegen eine Verschmelzung der beiden Bezirksverbände im Zeitstaat Sachsen aus. Es wurde auch gegen eine etwa geplante Befreiung des Kollegen Leipnitz protestiert, weil er in Dresden für unsere Gruppe wenig Zeit mehr übrig haben dürfte. Als Vertreter aus dem Bezirkstag wurde Kollege Pollack gewählt. Des weiteren wurde Stellung zu einer Lohnforderung genommen. Es wurde beschlossen, 20 % zu fordern und möglichst schnell eine Verhandlung bei der Innung zu beantragen. Ein Glaservergnügen wurde in Aussicht genommen.

**Steinhilger.**

**Sellbronn.** Am 1. Februar fand hier eine Versammlung unserer Gruppe statt. Zur Besprechung stand die Antwort der Unternehmer auf unsere Forderungen. Nach lebhafter Aussprache über die Verschleppungskaffie des

Unternehmer wurde mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen, am 2. Februar in den Streit zu treten. Unsere Kollegen stehen einmütig zu diesem Beschluß. Wir bitten, die Firmen Weiler, Janna und Jaxis streng zu meiden. Auch Stuttgart ist zu meiden; dort stehen die Kollegen ebenfalls im Streit. Das Arbeitsgebiet der betroffenen Firmen ist Süd-, West-, auch Mitteldeutschland. Die Adresse des Fachgruppenobmannes ist Andr. Hörner, Sellbronn, Südbstraße 164.

**Steinseher und Rammer.**

**Uttau.** Am 25. Januar hielt die Fachgruppe der Steinseher ihre Jahresversammlung ab. Die Versammlung, die von 66 % der Mitglieder besucht war, beschäftigte sich hauptsächlich mit der Frage: Bezirks- oder Landesratif. Nach längeren Darlegungen des Fachgruppenleiters und nach längerer Aussprache entschied sich die Versammlung für die Durchführung des Bezirksratifs. Die Frage: Ost- oder Lohnarbeit beschäftigte die Versammlung ebenfalls. Sie lehnte nach ausgiebiger Aussprache die Ostarbeit erneut ab. Zum Schluß wurde der bisherige Fachgruppenobmann wiedergewählt.

**Töpfer und Fliesenleger.**

**Lohnbewegung.** In den Deutschen Kon- und Steinzeugwerken in Lugnitz und Kreuzschütz ist es nach langen Verhandlungen vor dem Schlichter in Westau zu einem sehr mageren Abschluß gekommen. Es wurde vereinbart für gelehrte Arbeiter ein Stundenlohn von 42 %, unangelehrte Arbeiter 39 %, unangelehrte Arbeiter 36 %. Der Ostlohn wurde um 4 % erhöht, Frauen erhalten drei Viertel des niedrigsten Männerlohns. Obwohl diese Löhne die niedrigsten sind, die in gleichartigen Betrieben gezahlt werden, müßten die Kollegen wegen nicht besonders guten Geschäftsganges dem nächst geringen Angebot zustimmen. Angebotsweise seien die Löhne dieser Werke hier angeführt: Gutzschütz 60 %, Friedrichsfeld 64 %, Frauen 40 %, Weichenhausen Glente 49 %, Angelernte 46 %, unangelehrte 43 %. Für Riegeln ist die Osterlohnvereinbarung eine Lohnregelung von 6 %, die Befreiung weißes Radzeug kostet danach 26,25 M. — In Schwiebiditz wurde für Ofensormer 10 % Lohnregelung vereinbart, die Befreiung Radzeug kostet 27,50 M. — Wie wir bereits meldeten, stehen die Kollegen der Firma Märkische Tonwarenfabrik in Dranienburg im Streit, weil der Betriebsratsvorsitzende, der 36 Jahre in dem Betrieb beschäftigt war, entlassen wurde. Um den Unternehmer in seinen Maßnahmen zu rügen, haben sich der Töpfer Weber, Wudn. 118 430, und der Maurer O. Wirtzholz, Wudn. 878 232, als Streikbrecher angeben. In Heinsdorf Westfalen ist der Streit der Ofenscher beendet. Der Stundenlohn von 1,50 M wird bis zum 31. Mai weitergezahlt. Eine Veränderung tritt ein, wenn die Reichsdelegierten eine Erhöhung von mindestens 5 % gegenüber dem Stande von heute aufweist.

**Dresden.** (Fliesenleger.) Der von unserer Fachgruppe am 1. Januar gefälligte Lohn- und Ostlohnratif ist mit wesentlichen Verbesserungen neu abgeschlossen worden. Die Erhöhungen betragen gegenüber dem Tarif von 1924: Wand 15 %, Fußboden annähernd 25 %, Stundenlohn 25 % mehr. Die Auslösung wurde ebenfalls erhöht. Dieser Erfolg muß um so höher bewertet werden, als vorher die Leipziger Kollegen in einem mehrwöchigen Streit lagen und bei unsern Lohnverhandlungen von den Unternehmern immer wieder mit dem Leipziger Tarif operiert wurde. Witten im Winter und ohne Kampf konnte ein solcher Fortschritt nur durch eine festgefügte Organisation und das einmütige Verhalten unserer Kollegen erreicht werden.

**Uttau.** Am 25. Januar hielt die Fachgruppe der Töpfer ihre Jahresversammlung ab. Der Fachgruppenobmann, Kollege Dünnbier, erstattete den Jahresbericht. Kollege Herrmann gab eine Uebersicht über das Massenwesen der Baugewerkschaft. Daraus ergab sich eine wesentliche Besserung der Organisationsverhältnisse gegen das Vorjahr. Kollege Dünnbier wurde als Obmann der Fachgruppe wiedergewählt. Kollege Herrmann hielt dann noch einen kurzen Vortrag über Weltwirtschaft und Gemeinwohl, der beifällig aufgenommen wurde. Die Versammlung war ein Beweis für die Erkenntnis der Töpfer, daß sie ihre Lage nur mit Hilfe einer großen leistungsfähigen Organisation, wie es der Baugewerksbund ist, verbessern können.

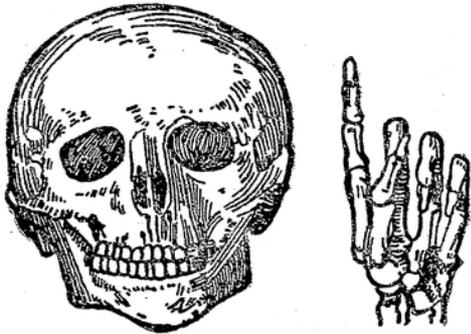
Goldes Sinn- und Radzeichenemblem stellt für dauernde Arbeit ein Bau-Geselle, Fliesenleger, Schamotte-Ofenbaur, Ofenbaur u. Schlichter, Sechshäute.

**Vom Bau.**

**Dortmund.** (Bauunsfall.) Die Waufrima Glüdauf, Dortmund, ist auf der Bede Tiefbau Wiesbeck in Hombruch mit der Errichtung eines Kohlenunkers beschäftigt. Auf dieser Baustelle scheint man es mit dem Bauarbeiter-schuldbestimmungen nicht so genau zu nehmen, sonst könnte es nicht vorkommen, daß dort ein jugendlicher Arbeiter mitan der Kippflor 6 m tief in die Waugrube abstürzte. Um die Veronung in die Waugrube zu befördern, hatte die Firma eine 1,20 m breite Brücke über die Waugrube legen lassen. Von diesem schmalen Steg aus mußten die Bauarbeiter die Kippflor entladen. Der Bauarbeiter Josef Schmidt war am 21. Januar mit dieser Arbeit beauftragt. Beim Umkippen der Last schlug diese in die Waugrube und riß Schmidt mit in die Tiefe. Der verunglückte Kollege wurde dem Krankenhaus überwiesen; die Art seiner Verletzungen konnte nicht sofort festgestellt werden. — Die Baustelle ist seit einem halben Jahre in Betrieb. Von der Baupolizei des Landrates Söbde oder der Berufsgenossenschaft ist sie noch nicht kontrolliert worden. Bauarbeiter verlangt stets die Einhaltung der Bauarbeiter-schuldbestimmungen, ehe es zu spät ist!

**Meußingen.** Am 25. Januar verunglückte bei der Firma Osble unser Mitglied Gustav Kraus aus Nildberg. Die Firma führt zur Zeit an einem Fabrikumbau Grabarbeiten aus und bediente sich dabei eines Wäglers, auf dem mit Kollaren gefahren wurden. Ein Querholz lief





## Zu früh dem Tode verfallen!

**Unreines Blut enthält Giftstoffe.**

**Blutgifte wirken lähmend auf die Nerven.**

Die Lehre von den „Selbstgiften“ oder „Autotoxinen“ ist in der Volksmedizin eigentlich uralte; wissenschaftlich herausgearbeitet, und anerkannt wurde sie jedoch erst in neuerer Zeit.

Selbstgifte sind Stoffe, die im Organismus selbst entstehen, Ueberbleibsel des Ernährungsprozesses, der ja ein chemischer Vorgang ist.

Diese Abfallstoffe, die sich bei jedem Atemzuge, bei jeder Bewegung im Blutkreislaufe bilden, werden vom Blute chemisch gebunden, in bestimmten Organen, vor allem in den Nieren und in den Schweißdrüsen, abgesetzt und von da aus entfernt.

Geschieht das regelmäßig, so ist der Mensch gesund; stoekt jedoch diese natürliche Selbstreinigung, so bleibt ein Teil der Abfallstoffe, die giftig sind, im Blute, und die Folge ist Krankheit. Man spricht dann von „unreinem Blute“.

Das Blut kann sich dieser Selbstgifte nur entledigen, wenn es eine bestimmte chemische Zusammensetzung hat. Ist diese fehlerhaft, so bleiben die Gifte im Blute.

Man kann einen ähnlichen Vorgang beobachten, wenn man in trübes, fauliges Wasser bestimmte Mineralstoffe, z. B. Kalk oder Salz, schüttet. Es wird denn in kurzer Zeit kristallklar; die fauligen Stoffe sinken zu Boden.

Auch im Blute sind es bestimmte Mineralstoffe bzw. Salze, die zur Ausscheidung der Verunreinigungen nötig sind. Mangel an diesen, so sammeln sich die Unreinigkeiten allmählich im Blute an und machen ihre giftige Wirkung geltend.

Früher glaubte man, daß nur Hautausschläge und Geschwüre auf unreines Blut zurückzuführen seien. Jetzt aber weiß man, daß diese Blutgifte auch lähmend auf die Nerven wirken und schon dadurch eine Menge verschiedener **Krankheitserscheinungen**

zeitigen, wie z. B.: **Kopfschmerzen, Mattigkeit, bleiches Aussehen, Verdauungsstörungen, Appetitlosigkeit, nervöse Herzbeschwerden, Menstruationsstörungen, chronische Katarrhe, Hautausschlag, Angstgefühl, Schlaflosigkeit, Ohrensausen, Gedächtnisschwäche, Durchfall, Sprachstörungen, schwere Träume, Schwindelanfälle, Neigung zu Erkältungskrankheiten, Krämpfe, Stuhlrücheln, Husten, aufgeregtes Wesen, Hämorrhoiden, Adernverkalkung, kalte Füße und vor allem eine geringere Widerstandsfähigkeit gegen alle Krankheiten.**

Man weiß ferner, daß auch Gicht und Rheumatismus dadurch entstehen. Die dauernde Giftwirkung verkürzt die Lebensdauer um viele Jahre. Die Lebenskraft wird viel zu früh verbraucht.

**Nach wissenschaftlichen Berechnungen müßte ein gesunder Mensch mindestens 120 Jahre alt werden.**

Aber schon ein Alter von 80 bis 90 Jahren ist infolge der chronischen Verunreinigung, d. h. Vergiftung des Blutes, eine Seltenheit.

Die meisten Menschen leben eben unter ganz naturwidrigen Verhältnissen und müßten, um ihr Blut rein und gesund zu erhalten und damit ihre Lebenskraft länger zu bewahren, künstlich nachhelfen.

Gegen die Schädlichkeiten der unnatürlichen Ernährung, des Mangels an frischer Luft und Sonne, der Ueberarbeitung, des Rauchens, der ungenügenden Bewegung usw., durch welche die Verunreinigung des Blutes mit Giftstoffen gefördert wird, muß ein Gegengewicht geschaffen werden.

Dem Blute müssen größere Mengen jener reinigenden Mineralstoffe zugeführt werden, damit es sich der Verunreinigungen entledigen kann.

Außerdem aber dienen diese Mineralstoffe, wie die Forschungen Hirtls beweisen, der Erzeugung

### elektrischer Lebensenergie

in ähnlicher Weise, wie die Salze in einer elektrischen Batterie. Sinkt der Gehalt des Blutes an diesen Salzen, so sinkt auch die Lebenskraft.

Gegen den Tod ist ja kein Kraut gewachsen und gegen die Beschwerden des Alters auch nicht. Aber man kann Tod und Altersschwäche sehr lange hinausschieben, und wenn man 10, 20 oder 30 Jahre länger leben und länger kräftig und jugendlich bleiben kann, so ist das doch ein Gewinn, der ganz unbezahlbar ist. Mit 60 Jahren sollte der Mensch auf der Höhe seiner Kraft stehen, und mit 60 Jahren sollte eigentlich noch keine Abnahme der Lebensenergie zu spüren sein.

Wie wenigen jedoch macht die Natur ein solches Gnadengeschenk! Viele sind schon mit 60 Jahren verbraucht, die meisten mit 69. Es muß aber nicht so sein!

Lesen Sie hier einige von den vielen Tausenden begeisterter Zuschriften, die wir erhalten, und Sie werden selbst sagen:

### Hier liegt das Geheimnis der unverwüßlichen Lebenskraft!

Wort für Wort bestätigen diese Briefe alles, was wir Ihnen gesagt haben! Wenn eine Universitätsklinik ein Präparat „ausgezeichnet“ nennt, so können Sie sicher sein, daß es sich um eine wissenschaftlich einwandfreie Sache handelt.

#### Ein ausgezeichnetes Präparat!

Wir bestätigen, daß Ihr Präparat „Renascin“, das mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. Juni 1911 zum allgemeinen Apothekenvertrieb zugelassen wurde, auf unserer k. k. Universitätsklinik öfters verwendet haben. Es enthält leicht assimilierbare Nährsalze und hat sich bestens bewährt bei Stoffwechsellagen und rachitischen Erkrankungen. Da dasselbe infolge seiner Bekömmlichkeit von den Patienten gerne genommen worden ist, können wir es bestens empfehlen und es mit vollem Recht als ein ausgezeichnetes Präparat bezeichnen. Graz, K. k. Universitätsklinik Graz, Dr. Ferl.

#### Zwanzigjähriger Darmkatarrh geheilt!

Teile Ihnen mit, daß ich seit 20 Jahren an Darmkatarrh litt. Hatte durchschnittlich fünf bis sechsmal Stuhlgang jeden Tag, mitunter noch weit mehr. Am schlimmsten war es im Juni dieses Jahres, sehr starker Durchfall, Erbrechen und Magenschmerzen. Wir hatten in der Rheinischen Volksklinik Ihre Annonce gelesen. Nun muß ich sagen, daß ich zu demjenigen Nährsalze bei dem ich mich jetzt regelmäßig zweimal Stuhlgang, ebenfalls verspiere ich im Magen nicht das geringste und sage ich und meine Frau Ihnen herzlichsten Dank. Köln, Pantaleonswall 48, 31. August 1924. Hochachtungsvoll Johann Engels.

#### Mit 76 Jahren wieder Lust zu leben!

Bestätige Ihnen gern, daß Ihr Renascin sehr gute Dienste geleistet hat. Ich benutze dasselbe seit 5 Wochen und fühle mich nach Verbrauch von 7 Schachteln bedeutend wohler. Ich litt seit einigen Monaten an starker Aufreibung des Magens und Oberbauches, litt an Schlaflosigkeit, Schmerzen in den Füßen, konnte nicht 10 Minuten laufen, ohne heftige Schmerzen zu empfinden, außerdem aber waren noch ungeschilte andere Leiden vorhanden. Wenn ich nun auch mit meinem 76. Jahre nicht wieder jung werden kann, so fühle ich doch wieder Lust zu leben und hege Hoffnung, daß es noch etwas besser wird. Spreche Ihnen hierdurch meinen Dank aus mit dem Wunsch, daß noch recht vielen Leidenden durch Ihr Renascin geholfen werde. Nidderlohnhäuser, Klopferstr. 15, 29. Mai 1924. G. Leisegang.

#### Sehr gute Dienste getan!

Erdlich komme ich dazu, Ihnen meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Ihr Renascin hat bei mir sehr gute Dienste getan. Ich litt an Rheumatismus, Nervenschmerzen und Herzklopfen. Schon nach Gebrauch von 3 Schachteln hatte ich gute Besserung; jetzt fühle ich mich ganz gesund, kann wieder tüchtig laufen, was ich vorher nicht konnte, ich habe Ihr Renascin schon empfohlen und werde es auch weiterhin allen Freunden weiterhin empfehlen. Lauterbach, den 7. 10. 1924. Hochachtungsvoll Fr. Louise Ehmer.

**Renascin hat gehalten, was sein Name verspricht!** Ihr Präparat Renascin hat gehalten, was sein Name verspricht. Wiedergeburt, Wiederaufbau ist die Bedeutung dieses Namens, und gern bestätige ich Ihnen, daß auch mein Körper ein corpus renatum geworden ist. Mit vorzüglicher Hochachtung P. Engel, Rektor a. D. Hannover, 14. 10. 1924.

#### Ein hervorragendes Präparat!

Wir haben Ihr Präparat „Renascin“, das mit Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 21. Juni 1911 zum allgemeinen Apothekenvertrieb zugelassen worden, in unserer Spitalpraxis öfters verwendet. Dasselbe hat sich bestens bewährt als ein leicht absorbierbares und assimilierbares Blutnahrungsmittel bei verschiedenen, auf Anämie beruhenden Krankheitserscheinungen. Da wir mit demselben auch bei rachitischen Erkrankungen die besten Erfahrungen gemacht haben, können wir es bestens empfehlen und es warmstens begutachten und es als ein hervorragendes Präparat bezeichnen. Wien, Erzherzogin-Sophie-Spital Med. Ambulatorium, Dr. Reitmayer.

## Nicht erst als letzte Rettung, sondern sofort

sollten sie Renascin nehmen! Allerdings sind, wie obige Briefe zeigen, bei hochbetagten Personen noch wunderbare Erfolge erzielt worden. Wie viele Jahre Alter könnten sie in voller Rüstigkeit erreichen, wenn sie Renascin von Jugend an gekannt und angewandt hätten!

Beachten Sie auch die Zuschriften der Gräzer Universitätsklinik und des Erzherzogin-Sophie-Spitals. Sie ersehen daraus, daß Renascin mit gutem Erfolge bei Rachitis (Englische Krankheit) angewandt wurde.

Das bedeutet, daß man es schon den Kindern geben sollte, die nicht recht gedeihen wollen. Blutarme junge Leute können mit Renascin ein festes Fundament für ihre Gesundheit legen.

**Dr. med. Schröders verbessertes „Renascin“** enthält die Mineralstoffe, die das Blut braucht, um sich der angehäuften Gifte zu entledigen. Renascin ist seit vielen Jahren bewährt, wie die vielen Tausende Dank- und Anerkennungsbriefe und die Hunderte Empfehlungen von Ärzten, von Krankenhäusern und andern öffentlichen Instituten beweisen. Viele Ärzte gebrauchen es regelmäßig in ihrer eigenen Familie, eine Tatsache, die für sich selbst spricht.

**Es ist kein sogenanntes Geheimmittel; denn die Bestandteile sind auf jeder Schachtel angegeben. Es wird unter der ständigen Kontrolle eines gerichtlichen beeidigten Chemikers hergestellt, der für die richtige Zusammensetzung verantwortlich ist.**

Für den Erfolg garantieren wir laut jeder Schachtel beiliegendem Garantie-schein, der Ihnen die Sicherheit gibt, Ihr Geld wiederzubekommen, wenn Sie nichtzufrieden sind. Aber Sie brauchen es nicht zu kaufen, wenn Sie es versuchen wollen, sondern wir senden Ihnen, wenn Sie uns Ihre genaue Adresse mitteilen,

### eine Probedose ganz kostenlos.

Tun Sie es sofort! Sie werden es als eine glückliche Fügung betrachten, durch die heute diese Zeilen in Ihre Hände gelangten.

Wir senden Ihnen ferner, ebenfalls kostenlos, ein lehrreiches und interessantes Buch mit, das Ihnen Auskunft über Entstehung und Heilung vieler Krankheiten gibt. — Schneiden Sie untenstehenden Schein aus, schreiben Sie Ihre genaue Adresse darauf, stecken Sie ihn in einen Briefumschlag und machen Sie den kostenlosen Versuch!

### Dr. med. H. Schröder

G. m. b. H. Berlin W 35, H 302.

Bitte zuschneiden!

## Gegen Rücksendung dieses Scheines eine Probeschachtel ganz umsonst.

Herrn Dr. med. Schröder, G. m. b. H., Berlin W 35, H 302.

Ich ersuche um eine Probeschachtel **Dr. med. Schröders Blutnahrung „Renascin“** und um Beifügung des aufstrebenden Buches „Wie man gesund und jung bleibt“. Die Zusendung hat

### portofrei und vollständig kostenlos

zu erfolgen. Genauere Adresse (Bitte recht deutlich schreiben):

Name und Stand: .....

Ort: .....

Strasse: .....

Wenn außer der genannten Adresse keine weiteren Zusätze auf diesem Schein vermerkt werden, braucht der Briefumschlag, wenn er nicht zugestellt wird, nur mit 4 frankiert werden.